Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 54 (1981)

Artikel: Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589-1657) : Schultheiss von

Solothurn ; einsamer Mahner in schwerer Zeit

Autor: Meyer, Erich

Kapitel: 7: Späte Anerkennung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Kapitel

SPÄTE ANERKENNUNG

Cet homme est le plus grand ennemy que la France ait dans la Suisse. De La Barde über vom Staal, 1650.

Die Gesandtschaft nach Paris

Am 20. Januar 1648 zog Jean de La Barde als neuer Ambassador in Solothurn ein. Er sah sich keiner leichten Aufgabe gegenüber. Überall in der Schweiz herrschte Unzufriedenheit über die Franzosen, die ihren Verpflichtungen so schlecht nachkamen. Zu allem Überfluss hatte Caumartin, bevor er abreiste, sein möglichstes getan, um seinem Nachfolger Hindernisse in den Weg zu legen und ihn zum vornherein in Misskredit zu bringen. Gekränkt über seine Abberufung, setzte der frühere Botschafter noch von Paris aus sein zwielichtiges Intrigenspiel fort. De La Barde musste so unter schwierigsten Umständen seine Hauptaufgabe anpacken, nämlich die Schweizer für die Erneuerung der auslaufenden Allianz mit Frankreich zu gewinnen. Da er auch über fast keine finanziellen Mittel verfügte, hing alles von Einfallsreichtum und Beharrlichkeit dieses Diplomaten ab. 1

Selbst in Solothurn, dem Bollwerk Frankreichs in der Schweiz, begegnete er anfangs unerwartet grossem Widerstand. Schliesslich gelang es ihm aber, vom Rat den Aufbruch zweier neuer Kompanien und die Ergänzung der lückenhaften Bestände in Frankreich zu erlangen. Schultheiss Wagner hatte das Werbegesuch unterstützt, wurde ihm doch eines der beiden Fähnlein zuhanden seines Sohnes Hans Georg übergeben. Obwohl die Mannschaft ausdrücklich defensiv verwendet werden sollte, hatte sich der Altrat vom Staal dieser Werbung widersetzt; er fürchtete, der nahe bevorstehende Friede könnte nochmals verzögert werden.²

Offensichtlich bemühte sich aber der neue Ambassador, den hartnäckigen Gegner der Krone günstiger zu stimmen, ja vielleicht zu gewinnen. Er liess dessen drei älteren Söhnen erstmals eine Pension ausrichten, und ein halbes Jahr später überwies er Hans Jakob vom

¹ Rott, Bd, VI, 1917, S. 173 ff.

² Secr. 2, S. 265 f., 277; vgl. RM 1648, S. 49 f., 88 ff., 93 ff., 154 ff.

Staal und seinen Brüdern, trotz seinen knapp bemessenen Mitteln, 300 Livres auf den Soldkontrakt ihres verstorbenen Vaters.³ Im April hatte übrigens Bruder Justus als Hauptmann die Kompanie Urs Grimms übernommen, die damals mit dem Regiment von Stäffis-Montet in Flandern stand.⁴ Das alles mochte dazu angetan sein, dem Junker für den Moment etwas Zurückhaltung aufzuerlegen. Vielleicht hoffte er auch, mit dem bevorstehenden Frieden im Reich wären Frankreichs Machtgelüste befriedigt. Allerdings dauerte der Krieg mit Spanien fort, und bald sollte sich zeigen, dass auch in Deutschland der Friede, trotz dem Vertrag zu Münster, nicht so rasch seinen Einzug hielt.

Das bekamen namentlich das Bistum Basel und sein Fürst, Beat Albrecht von Ramstein, schmerzlich zu spüren. Noch immer lag die französische Garnison in Pruntrut. Vergeblich hatte vom Staal in seinem Freundeskreis eine hohe Summe aufgetrieben, mit deren Hilfe die bedrängte Stadt den Abzug der Soldaten zu erkaufen hoffte.⁵ Doch nicht genug, im Delsbergertal bezogen neuerdings einige Kompanien der Erlachischen Armee ihr Winterquartier. Solothurns Versuch, dank de La Bardes Vermittlung den Abmarsch dieser Truppen zu erreichen, blieb ohne Erfolg. Und mehr wollte man nicht tun. Als der Bischof Anfang März den Rat um eine Salvaguardia nach Delsberg ersuchte. winkte man ab; wie bereits vor Jahren stiess man auch jetzt auf den energischen Widerstand des Ambassadors. Man begnügte sich damit, dem Fürsten in der Person des Altrats vom Staal einen Bundesrat der katholischen Orte zur Verfügung zu stellen; denn eben war die Reihe wieder an Solothurn gekommen. Ausdrücklich schärfte man ihm ein, sich in Delsberg allein auf gute Ratschläge zu beschränken. Vom Staal fand diese Zurückhaltung gegenüber dem Bundesgenossen beschämend.6

Rascher als erwartet bekam er Gelegenheit, sich wieder einmal an vorderster Front für den gefährdeten Landesfürsten im Jura zu verwenden. Die erneute Einquartierung fremder Soldaten und die unaufhörlichen Kontributionen, die Kommissar Daler eintrieb, steigerten die Not der ausgepressten Bevölkerung ins Unerträgliche. Am 22. April rotteten sich Hunderte erbitterter Untertanen zusammen und ver-

³ Joh. Baptist erhielt eine Pension von 40 Livres, Hans Heinrich 25, Wolf Jakob 20 Livres; Secr. 2, S. 268. – Die Soldzahlung vom 20. XI. 1648 gemäss Kontrakt von 1603, StASO: AH 1, 14.

⁴ Seit 1645 war er Hauptmann im Regiment Praroman in Katalonien gewesen. Secr. 2, S. 210, 267.

⁵ Seckelmeister Surys Frau, Cleophe Tschudi, lieh 2000 Kronen; Secr. 2, S. 279. Vom Staal an Pruntrut, 27. VI. 1648, Pruntrut, Arch. de la Bourgeoisie: VI, 115/2.

⁶ Schreiben des Bischofs, Bd. 11, Nrn. 1778, 1782 f., 1788 f., 1799; RM 1649, S. 13 f., 162; Miss. 80, fol. 106; Secr. 2, S. 275, 279, 281.

langten den Abzug der Franzosen. Als dann am Abend in Courtételle vier Reiter des Regiments Erlach einige Schüsse abfeuerten, wurden sie von den wütenden Bauern erschlagen. Diese Gewalttat schuf eine äusserst gefährliche Lage, da mit einem Vergeltungsschlag zu rechnen war. Daher ersuchte der Bischof Solothurn, ihm zu seinem persönlichen Schutz im Namen der verbündeten Orte zwölf Musketiere zur Verfügung zu stellen. Sein Berater vom Staal unterstützte dieses Begehren und bat zudem, man möchte bei de La Barde darauf hinwirken. dass Kommissar Daler abberufen werde. Er trage eine grosse Schuld an all dem Unglück und sei «in superlativo im Land verhaßt», so dass ihn ein böses Ende erwarte. So weit wagte man sich aber in der Aarestadt nicht vor. Der Rat bat den Ambassador lediglich um rasche Vermittlung und beauftragte vom Staal, besänftigend auf die Behörden in Breisach einzuwirken. Die anbegehrten zwölf Mann wollte man erst stellen, wenn auch die übrigen katholischen Orte zugestimmt hätten.7

Während der Bischof eine gerichtliche Untersuchung versprach, wandte sich vom Staal als Vertreter der katholischen Orte an Charlevois, den Statthalter des Königs bei der Regierung von Breisach. Er stellte das Geschehene als Akt der Notwehr einer verzweifelten, seit Jahren ausgeplünderten und drangsalierten Bevölkerung dar und bat dann, man möchte fortan auf weitere Kontributionen und Einquartierungen verzichten. Charlevois gab sich erstaunt über diesen Ton und forderte strenge Bestrafung der schuldigen Bauern. Den Zorn der Franzosen bekam der bischöfliche Eilbote handgreiflich zu spüren, und die Nachricht von der Flucht Dalers aus Delsberg – er hatte sich über Münster und den Obern Hauenstein nach Basel abgesetzt – verschärfte die Spannung.⁸

Bei dieser bedrohlichen Lage wollte man sich in Solothurn «die händt nit leichtlich verbrüehen». Luzern gab man deutlich zu verstehen, man halte es nicht für geraten, die vom Bischof erneut angeforderten zwölf Mann nach Delsberg zu schicken; dem verbündeten Fürsten aber riet man, seine Untertanen zur Rechenschaft zu ziehen. Ernüchtert musste dieser erkennen, dass er von den katholischen Orten keine Hilfe erwarten konnte. Als nun Charlevois mit einigen hundert Mann heranrückte, begehrte er von den verbündeten Orten lediglich einige Ratsherren, die sich zu seinen Gunsten ins Mittel legen sollten. Luzern und Freiburg entsprachen seinem Gesuch auf der Stelle. Solo-

⁷ Vom Staal an Solothurn, Delsberg, 23. IV. 1649, StASO: Badische Abschiede, Bd. 77; Schreiben des Bischofs 11, Nrn. 1791, 1800; Miss. 80, fol. 86.

⁸ Vom Staal an Charlevois, Delsberg, 25. IV., dessen Antwort, 27. IV vom Staal an Solothurn, 30. IV. 1649 (StALU: Kopien in Akten 13/4483); Schreiben des Bischofs 11, Nr. 1777.

thurn ernannte Venner Glutz, Altrat vom Staal und Stadtschreiber Haffner zu seinen Vertretern, zögerte aber ihre Abreise so lange hinaus, bis sie sich schliesslich erübrigte. Der Bischof hatte sich in Laufen mit Charlevois auf einen Vergleich geeinigt: Er erkaufte sich dessen Abzug mit einer hohen Summe, die er dann seinen Untertanen als Busse auferlegte. Kommissar Daler kehrte wieder nach Delsberg zurück. Nicht nur Bischof Beat Albrecht, auch vom Staal war von der überängstlichen Haltung seiner Vaterstadt bitter enttäuscht. Die Franzosen aber hatten ihn natürlich erst recht nicht zum Freunde gemacht.⁹

Im Gegenteil. Bereits erhoben sich neue, schwere Klagen gegen Frankreich. Im Juli nahm vom Staal anstelle des erkrankten Venners neben Seckelmeister Surv an der Badener Tagsatzung teil. Dabei stellte er mit Befremden fest, wie wenig Rückgrat die meisten bewiesen. Während sich die Schweizer Regimenter in Frankreich über ihre schlechte Behandlung beklagten, erfüllten die Vertreter der Orte bereitwillig de La Bardes Wünsche und wiesen die burgundischen Gesandten ab, die um eine engere Verbindung der Freigrafschaft mit der Schweiz ersuchten. So wollten die Eidgenossen bei den Franzosen «gutte männli» sein; der Ambassador aber spiele sich als ihr Meister auf. 10 Doch wie wenig konnte er daran ändern! Sein Kredit in Solothurn sei ja gering, schrieb er an Zurlauben in Zug; er könne höchstens im Briefwechsel mit vertrauten Freunden zum Wohle des Vaterlands wirken. Schliesslich sei es «mit hin und här rösslen» an die Tagsatzungen allein nicht getan. Um einer Sache zum Durchbruch zu verhelfen, müsse man ihr auch energisch Nachdruck verleihen. Zu viele stellten jedoch ihren eigenen Nutzen dem «publico bono» voran.¹¹

Und doch, eben jetzt sollte vom Staals grosse Stunde schlagen. Aus Frankreich mehrten sich nämlich von Woche zu Woche die Beschwerden von *Obersten und Hauptleuten* über ihre schlechte Behandlung. Seit Monaten hatten sie keinen Sold mehr erhalten; die Truppen wussten kaum mehr, wie sie zum täglichen Brot kommen sollten. Schuld an dieser Lage trugen nicht allein die vom langen Krieg erschöpften Finanzen der Krone, sondern ebensosehr die verworrenen Verhältnisse im Innern Frankreichs, denn die Abneigung breiter Kreise gegen den Fremdling Mazarin hatte sich, unter Führung des Pariser

⁹ Solothurn an Luzern, an Bischof, 1. V. 1649, (Miss. 80, fol. 105, 129, vgl. 101 ff.); Schreiben des Bischofs 11, Nrn. 1779, 1786, 1792, 1801; RM 1649, S. 304, 309, 328 f.; Secr. 2, S. 282 ff.

¹⁰ Sury und vom Staal an Solothurn, Baden, 11. VII. 1649 (Absch., Bd. 77); EA VI 1, 1867, S. 6 ff.; Secr. 2, S. 285 ff.

¹¹ An Zurlauben, 6. und 20.XI. 1649, KBA: AH 82, fol. 286; 128, fol. 106.

Parlaments und des Hochadels zu einer Erhebung gegen den Hof, der «Fronde», ausgeweitet. Zeitweise musste die Königsfamilie Paris verlassen. Mitten in diesen Wirren wurde nun auch noch bekannt, dass über ein Dutzend Kompanien der eidgenössischen Regimenter entlassen worden waren, angeblich, damit man die noch im Dienst verbleibenden besser besolden könne. Dahinter steckte aber offenbar auch noch ein Komplott, das Caumartin und seine Kreise gegen den Ambassador in der Schweiz geschmiedet hatten, um ihn hier vollends zu diskreditieren. In der Eidgenossenschaft erhob sich nun ein Sturm der Entrüstung. Auf Verlangen der katholischen Orte musste Zürich eine allgemeine Tagsatzung einberufen, die schliesslich Mitte Dezember in Baden zusammentrat. De La Bardes Einwänden zum Trotz beschloss man, falls die finanziellen Forderungen der Schweizer Offiziere in Frankreich nicht binnen sechs Wochen erfüllt würden, werde sich eine vierköpfige Gesandtschaft nach Paris begeben, die den Auftrag bekam, schlimmstenfalls sämtliche im königlichen Dienst stehenden Schweizer Söldner heimzuberufen.¹²

Auch in Solothurn gingen die Wellen hoch. Oberst Heinrich Sury, der von Rolls Regiment übernommen hatte, ein Bruder des Seckelmeisters, gab seinen Klagen unverblümt Ausdruck, und die Empörung über die unverdiente schlechte Behandlung der eigenen Söhne und Brüder erfasste weite Kreise der Bürgerschaft. So unterstützte auch der Solothurner Rat die scharfen Forderungen der katholischen Orte und ordnete neben Schultheiss Wagner und Venner Glutz als dritten Gesandten den Altrat vom Staal nach Baden ab. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch der Obersten und Hauptleute. Von ihm, der ohne Ansehen der Person und ohne goldenen Lockvögeln zu erliegen, seine Meinung vertrat, erhofften sie sich besonderen Erfolg für ihre Forderungen. In unmissverständlichen Worten schilderte er denn auch das Elend der Söldner in Frankreich und verlangte, ganz im Einklang mit dem Urner Landammann Zwyer, volle Satisfaktion. Zuhause genehmigte der Rat die in Baden gefassten Beschlüsse und ernannte noch im Dezember den Junker zum solothurnischen Vertreter, falls die Gesandtschaft nach Paris abreisen müsse. 13

Statt dass nun aber den Begehren der Tagsatzung entsprochen worden wäre, sorgte ein neuer Zwischenfall dafür, dass sich die Gemüter noch mehr erhitzten. Im Januar wurden heimkehrende Schweizer Truppen, die in ihrer Not eigenmächtig auf Nahrungssuche gegangen

¹² EA VI 1, S. 22 ff.; Zurlauben, Bd. 7, 1752, S. 22 ff.; Rott, Bd. VI, S. 216 ff.

¹³ Conc., Bd. 74, fol. 353 ff.; RM 1649, S. 820; Secr. 2, S. 290, 292. Vgl. *Erich Meyer*, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715, JsolG, Bd. 28, 1955, S. 29 f.

waren, in der Nähe Genfs von den Franzosen schmählich entwaffnet und ihrer Habseligkeiten beraubt. Ja, in Solothurn traf die Kunde ein, dass die Hauptleute Hans Viktor Wallier und Hans Wilhelm Grimm, beide übrigens Vettern vom Staals, gar verhaftet worden seien. ¹⁴ Nun war der Lauf der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Der seit Jahren erwogene Plan einer *Gesandtschaft an den Hof* wurde endlich in die Tat umgesetzt. Zwar konnte de La Barde noch einen kurzen Aufschub erwirken; doch am 18. Februar 1650 trafen die vier gewählten Vertreter der Orte in Solothurn zusammen, um ihre Reise anzutreten. Es waren das Seckelmeister *Konrad Werdmüller* von Zürich, Hauptmann *Vinzenz Wagner*, des Rats von Bern, Schultheiss *Rudolf Weck* von Freiburg, und Hauptmann *Hans Jakob vom Staal* von Solothurn. ¹⁵

Kurz vor ihrer Abreise legte ihnen der Ambassador ein unerwartetes Hindernis in den Weg. Er wollte den Junker vom Staal, der ihm als der Gefährlichste der vier erschien, von dieser Gesandtschaft ausschliessen lassen. Zu diesem Zwecke hielt er seit einem Monat ein königliches Schreiben in Händen, das er selbst angefordert hatte. Darin ersuchte der König Solothurn, man möge vom Staal durch einen seiner Mitbürger ersetzen; denn in der ganzen Schweiz sei bekannt, dass dieses Herrn Gefühle dem Dienst und den Interessen der Krone völlig widerstrebten. Damit war der Junker zur persona non grata erklärt. ¹⁶ Dieses Schreiben übergab nun de La Barde dem Rat, der sogleich Räte und Burger zu einer dringlichen Sitzung aufbot. Einige der Häupter waren anscheinend geneigt, sich dem Willen des Königs zu beugen, doch blieben sie allein. Zu gross war die Erbitterung über die Franzosen. Mit fast einhelligem Mehr bestätigte der Grosse Rat vom Staal als seinen Vertreter. Auch der in letzter Minute unternommene Versuch des Ambassadors, einen Keil zwischen die Deputierten zu treiben, indem er den Junker vom Abschiedsessen auf der Botschaft ausschliessen wollte, missglückte; die Gesandten durchschauten das Manöver und stellten sich hinter ihren Kollegen. 17

Am Nachmittag des 20. Februar bestiegen die Gesandten zusammen mit ihren Begleitern die Pferde und machten sich auf die Reise. In Neuenburg warnte sie Mollondin, seit 1645 Gouverneur der Grafschaft, vor neuen französischen Intrigen, und in der Tat sollten sie bald

¹⁴ RM 1650, S. 75 f.

¹⁵ Ihre Instruktion, 28. I./7. II. 1650: Absch. 77.

¹⁶ Ludwig XIV. an Solothurn, an de La Barde, 11. I. 1650. BA: Paris, BN, coll. Clairt. 425, fol. 8037, 8041.

¹⁷ RM 1650, S. 130 ff.; 4 Gesandte an 13 Orte, Solothurn, 10./20. II. 1650 (StASO: Zürich-Schreiben, Bd. 6, S. 673 f.). – Nach de La Bardes Mémoire vom 15. IV. sollen die Häupter sogar versucht haben, vom Staal durch allerlei Versprechungen zum Verzicht zu bewegen. BN Paris: f. fr. 16032, fol. 544.

erfahren, wie weit der Arm des Ambassadors reichte. In Auxonne wurden sie vom Gouverneur Burgunds einen ganzen Tag aufgehalten und dann nach Dijon gewiesen. Hier liess sie der Herzog von Vendôme zwar freundlich bewirten, erkundigte sich aber gleich nach dem Solothurner Gesandten, da er ihm als Gegner der Krone geschildert worden sei. Vom Staal wusste sich diplomatisch aus der Falle zu ziehen; doch war ihm nun endgültig klar geworden, wie vorsichtig er ans Werk gehen musste. Am 7. März zogen die Gesandten in Paris ein; von Charenton an hatte ihnen eine Ehreneskorte der Schweizer Obersten und Hauptleute das Geleit gegeben. ¹⁸

Den vier Schweizern stellte sich eine schwere Aufgabe. Zwei Tage vor ihrer Ankunft hatten der junge König, die Königinmutter, Mazarin und Staatssekretär Brienne die Hauptstadt verlassen und waren nach Dijon verreist, um das unruhige Burgund unter Kontrolle zu bringen. Die übrigen Minister verblieben in Paris. Mit ihnen mussten nun die Gesandten in Verhandlungen treten; eine Audienz beim König und seinem Ersten Minister kam vorderhand nicht in Frage. In einem von den Wirren der Fronde zerrissenen und geschwächten Frankreich stand ihre Mission von Anfang an unter einem ungünstigen Vorzeichen. Dazu kam, dass der Ambassador in der Schweiz keine Mühe scheute, sie vollends zum Scheitern zu bringen. Er versuchte die Schweizer durch Zwietracht unschädlich zu machen. Er empfahl dem Hofe, die beiden Vertreter Berns und Freiburgs, deren Mässigung er lobte, durch Gratifikationen zu gewinnen; den widerspenstigeren Werdmüller könne man dadurch besänftigen, dass man den über ihre Entlassung empörten Zürcher Hauptleuten Genugtuung verschaffe. 19 Den Gefährlichsten der vier Gesandten aber, den Vertreter Solothurns, verfolgte er mit einer derartigen Schimpfflut von Verdächtigungen. dass er hoffen konnte, ihm so den Zutritt am Hofe zu versperren.

Nachdem es de La Barde nicht gelungen war, den Junker vom Staal von der Deputation auszuschliessen, schlug er einen ganzen Katalog von Massnahmen gegen diesen Gegner der Krone vor. Als schärfstes Mittel empfahl er zunächst, man solle den Solothurner gleich nach seiner Ankunft in Paris verhaften! Eine derart krasse Verletzung des Völkerrechts durfte sich Frankreich natürlich nicht erlauben. Daher riet nun der Ambassador, vom Staal müsse von der Audienz beim König ausgeschlossen bleiben; zudem sei ihm als einzigem die goldene

¹⁸ Vom Staal an Solothurn, Paris, 8. III. 1650 (Absch. 77); vgl. die Relation von Hans Heinrich Holzhalb, dem Zürcher Sekretär der Gesandtschaft (Absch. 77); Secr. 2, S. 299; *Rott*, Bd. VI, S. 220 ff.

¹⁹ De La Barde an Brienne, 23. I., 21. II. 1650. BA: BN, coll. Clairt. 425, fol. 8167; Archiv für Schweizerische Geschichte (= ASG), Bd. 6, 1849, S. 212 ff.

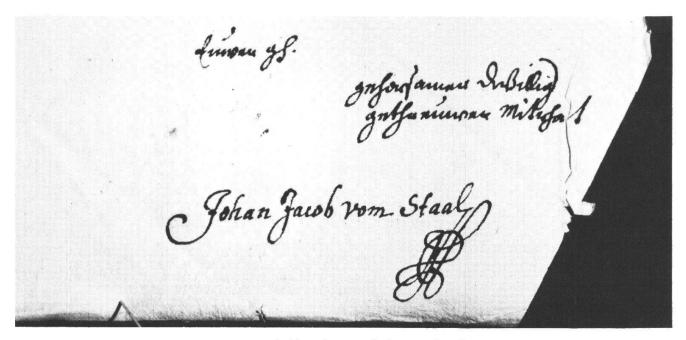
Ehrenkette zu verweigern. 20 Gleichzeitig unternahm er aber durch seinen Pariser Agenten den Versuch, den Junker mit einem Geldversprechen zu ködern, falls er sich «wohl verhalte». 21 Dass vom Staal auf dieses plumpe Bestechungsmanöver nicht einging, bezeugt schon das nächste Schreiben des Ambassadors, worin er sich erneut über die Haltung des Solothurners entrüstete, «Cet homme continue à faire mal en sa Deputation comme il a tousjours mal fait icy.» De La Barde wiederholte seine Forderung, ihn zur Strafe dafür nicht am Hofe zu empfangen. Er wollte damit auch verhindern, dass vom Staal dem König ein Schreiben überreiche, das er im Auftrag des Solothurner Grossen Rats bei sich trug. Er hatte es selbst entworfen! Darin verwahrten sich seine Obern gegen das ungehörige Ansinnen, ihn von der Gesandtschaft ausschliessen zu wollen. Nie, so heisst es beschönigend. sei er der Krone Frankreich abhold gewesen, wohl aber habe er als aufrechter, redlicher Patriot gewisse Aktionen und Prozeduren der Ambassadoren missbilligt. De La Barde fand es ungehörig, dem Allerchristlichsten König in so wenig respektvoller Sprache zu begegnen. Er liess das Schreiben, von dem ihm einer seiner solothurnischen Zuträger eine Kopie verschafft hatte, dem Hofe in Übersetzung zukommen und empfahl, es strikt zurückzuweisen. 22

Er überbot sich in der Folge mit gehässigen Anschuldigungen gegen Solothurns Gesandten, um ihn am Hofe vollends in Ungnade zu stürzen. In einer langen Denkschrift an den Grafen Brienne fasste er seine Klagen zu einem eigentlichen Sündenregister zusammen. Vom Staal habe sich in seinem Ehrgeiz zum Wortführer aller Obersten und Hauptleute in Frankreich aufgeworfen, um dann, im Einverständnis mit seinem Vertrauten, dem spanisch gesinnten Landammann Zwyer, deren Heimberufung zu verlangen. Zu diesem Zwecke habe er sich dem Solothurner Rat als Gesandter nach Paris aufgedrängt. De La Barde schreckte nicht davor zurück, ihm auch die Schuld an jenem Zwischenfall in die Schuhe zu schieben, bei dem ergrimmte Bauern im Bistum Basel vier Erlachische Reiter niedergemacht hatten; seinem Rat sei es schliesslich zu verdanken, dass Kommissar Daler aus Delsberg vertrieben worden sei. Kurz, der Ambassador glaubte hinter allen gegen Frankreich gerichteten Plänen und Aktionen den «heftigen

²⁰ De La Barde an Brienne, 20., 22. II., 11. III. 1650. ASG 6, S. 211 f.; BN Paris: f. fr. 16032, fol. 486 f., 496.

²¹ an Brienne, 18. III. 1650. BN Paris: f. fr. 16032, fol. 502 f.

²² Solothurn an Ludwig XIV., 18. II. 1650 (Kopie in Secr. 2, S. 317 f., franz. Übersetzung in BN Paris: f. fr. 16032, fol. 498 und 510 f.). – De La Barde an Brienne, 25. III., ASG 6, S. 217 ff.



Unterschrift Johann Jakob vom Staals. Aus einem Brief an den Rat, Paris, 1650.

Geist» seines verhassten Widersachers zu erkennen. ²³ Ja, in einem Memorandum an Mazarin betitelte er vom Staal gar als «le plus grand ennemy que la France ait dans la Suisse.» ²⁴

All diesen Intrigen zum Trotz liess man den schweizerischen Gesandten in Paris viel Ehre widerfahren. Dabei wurde auch Solothurns Vertreter nicht übergangen, weder beim Empfang Gastons von Orléans noch beim Bankett des Marschalls Schomberg. Auch besass er in seinem alten Freund, dem Gardefähnrich Hintz, einen dienstbaren Geist. Erleichtert schrieb er deshalb nach Hause, man habe sich um seine Person unnötige Sorgen gemacht. ²⁵

Ende März gab ihm ein Zusammentreffen mit Caumartin, jetzt Mitglied des Ordentlichen Staatsrats, Gelegenheit, seinen politischen Standort zu umreissen. Der einstige Ambassador stellte ihm die verfängliche Frage, warum die Schweizer immer noch den Reichsadler über ihren Wappen führten; das müsse doch ihrer eben erworbenen Souveränität Abtrag tun. Und mit Anspielung auf einen kürzlichen Empfang beim spanischen Gesandten Casati warf er vom Staal vor,

²³ De La Barde an Brienne, 28. III., 1., 9., 15. IV. 1650 samt Mémoire. BN Paris: f.fr. 16032, fol. 512 ff., 520 ff., 530 ff., 535, 539–548.

²⁴ an Mazarin, 25. III. 1650. BA: Paris, AE Suisse 31, fol. 503. – Unkritisch hat *Rott* dieses Urteil übernommen und bezeichnet, Bd. VI, S. 226, vom Staal einfach als Intriganten.

²⁵ Vom Staal an Solothurn, Paris, 15. III., 5.IV. 1650, Absch. 77. – Hauptmann Hintz starb am 9. IX., 65jährig: Secr. 2, S. 309.

«que i'estois le plus grand Espagnol de la Suisse». Der Solothurner hielt ihm darauf entgegen, dass die Eidgenossenschaft vom Reich nichts zu befürchten habe, da es deren Unabhängigkeit anerkenne; der Doppeladler sei ein ehrwürdiges Symbol jener Privilegien, die schon die Vorfahren errungen hätten. Im übrigen sei die Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich für die Schweiz nicht weniger notwendig als das französische Bündnis. Er selber liebe und achte die Allianz mit der Krone von Frankreich. Er widersetze sich nur, wenn man deren Bestimmungen missbrauche und verletze wie beispielsweise im Fall der Transgressionen. Wenn Frankreich seinen Verpflichtungen nachkäme und den Schweizern bezahlte, was ihnen rechtens zustehe, so könnte man unbesorgt und zufrieden leben. Er sei weder Spanier noch Franzose, sondern Schweizer und als solcher gewillt, sich für Freiheit und Glück seines Vaterlands einzusetzen. ²⁶

Anfang April konnten endlich die eigentlichen Verhandlungen beginnen. Gesprächspartner der Schweizer waren die für die Finanzen zuständigen Minister d'Avaux und d'Aligre, der Siegelbewahrer Servien-de Châteauneuf, der Kriegsminister Le Tellier, Marschall Schomberg u. a. Hauptgegenstand waren die 4,1 Millionen, die der König den Obersten und Hauptleuten bis Ende 1649 schuldig geblieben war, sowie der seither geschuldete Sold von 450 000 Livres. Die Gespräche gestalteten sich äusserst mühsam, da die Franzosen sich auf ihre Finanzmisere beriefen und an die Hauptschuld lediglich 600 000 Livres in bar anboten, während sie für den grösseren Rest Assignationen, d. h. Schuldscheine ausstellen wollten. Die Schweizer aber lehnten das als ungenügend ab. Da die Gegenseite stets neue Ausflüchte fand, drohten die Gesandten schliesslich mit der Heimberufung sämtlicher Truppen. ²⁷

In einem langen Schreiben beklagte sich vom Staal bitter über die Hinhaltetaktik der Franzosen. Mit schönen Versprechungen suchten sie die biederen Schweizer zu täuschen, doch sehe man den Kopf der Schlange. «Wir sind so plump nit, daß den handel nit merkent.» Man sei entschlossen, an den berechtigten Forderungen der Offiziere festzuhalten und sich nicht mit einem unverbindlichen Stück Papier zu begnügen. Erhielten die Truppen den ihnen zustehenden Sold, so würden sie im Dienst belassen. «Autrement: point d'argent, point de Suisses.» Auf seinen Wunsch stellte die Obrigkeit Luzern eine Kopie dieses Schreibens zuhanden der 5 Orte zu. ²⁸

²⁶ Secr. 2, S. 173 f. (Wortlaut des Disputs), 300.

²⁷ Vom Staal an Solothurn, 12. IV., an Schultheiss Wagner, an Solothurn, 19. IV. 1650, samt Beilagen (Absch. 77); Secr. 2, S. 300 f.

²⁸ Vom Staal an Solothurn, 26./27. IV. (a. a. O.); Solothurn an Luzern, 14. V. 1650 (Miss. 80, fol. 224); vgl. *Rott*, Bd. VI, S. 229, Anm. 6.

Um darzutun, wie ernst es ihnen war, untersagten die Gesandten zwei Kompanien den Abmarsch nach Flandern, entgegen der französischen Order. Mit der Abberufung der Regimenter warteten sie indessen noch zu, da ihnen der Herzog von Orléans die baldige Rückkehr des Königs in Aussicht stellte. Als der Hof tatsächlich Anfang Mai wieder in Paris eintraf, bereitete man sich auf den Empfang der eidgenössischen Gesandtschaft vor. De La Barde hatte beharrlich darum ersucht, sie nur als Deputierte und nicht als Ambassadoren anzuerkennen; er hoffte so das Gewicht ihrer Forderungen zu vermindern. Auch wollte er damit vom Staal treffen, «un esprit très malitieux», den man als Hauptdrahtzieher keinesfalls zur Audienz zulassen dürfe. ²⁹ Aber Mazarin verwarf diese Ratschläge. Er vermied es, die Schweizer unnötig zu brüskieren und zog es statt dessen vor, sie mit Freundlichkeit und List in die Falle zu locken.

Am 9. Mai wurden die Gesandten, unter dem ausdrücklichen Titel von «ambassadeurs», in feierlicher Audienz empfangen, und auch vom Staal war dabei! Ein Zug von zwölf Karrossen führte sie zum eleganten Palais-Royal, das noch Richelieu, sein Erbauer, der königlichen Familie übergeben hatte. In Gegenwart der Obersten und Hauptleute wurden sie von der Königinmutter Anna von Oesterreich, dem König und seinem jüngeren Bruder freundlich begrüsst. Wieder, wie vor Jahrzehnten in Nantes, sah sich vom Staal einem jugendlichen Monarchen gegenüber. Jetzt war es der zwölfjährige Ludwig XIV., dessen politische Bedrängnis den Solothurner nicht unberührt liess. «Der fromme, Junge heroisch undt anmuetige konig ist hoch zubedauren, daß sein Reich in so verwyrrtem, verhudletem Standt, und wohl Deodatus soll sein und heissen, wan er ein so groß und edle Monarchev in besser esse und ruwstand richten kan.» Er wusste nicht. dass er dem künftigen Sonnenkönig gegenüber stand, dessen glänzende Machtentfaltung er nicht mehr erleben sollte. Nachdem die Gesandten dem Staatssekretär Brienne ihre Begehren schriftlich überreicht hatten, wurden sie von den Majestäten «à l'allemande», mit Händedruck, verabschiedet. Nicht weniger zuvorkommend gewährte ihnen einige Tage darauf auch Kardinal Mazarin Audienz.³⁰

Mit all diesen Höflichkeiten sollten die Schweizer von ihren Forderungen abgebracht werden. Der Kardinal liess unter der Hand verlauten, Frankreich sei nicht auf die viel zu kostspieligen eidgenössischen Söldner angewiesen; man könne sie jederzeit durch billigere Verbün-

²⁹ De La Barde an Brienne, 1., 8., 9. IV. (BN Paris: f. fr. 16032, fol. 520 f., 530 ff.; ASG 6, S. 219 ff.); vom Staal an Solothurn, 3. V. 1650 (Absch. 77).

³⁰ Vom Staal an Solothurn. 10., 17. V. 1650, a. a. O.; Secr. 2, S. 302. – Deodatus: Anspielung auf des Königs Namen Dieudonné.

dete ersetzen.³¹ Doch der Vertreter Solothurns stärkte seinen Kollegen energisch den Rücken. Er war nicht gewillt, sich länger «amusieren» zu lassen. Die andauernde Verzögerungstaktik der Minister konnte ihn in seinem Misstrauen nur bestärken. Erneut kündigten daher die Gesandten die Abberufung sämtlicher Truppen aus Frankreich an, und um zu zeigen, wie ernst es ihnen damit war, liessen sie die Wachen vor dem Palais-Royal abziehen. Am 27. Mai verabschiedeten sie sich von der Königinmutter. Jetzt erst, in letzter Stunde, lenkten die Franzosen ein. Zum einen befürchteten sie, der Abzug der unzufriedenen Söldner könnte das unruhige Volk von Paris zum Aufruhr anstacheln; zum andern wollte man auf die Schweizer Regimenter eben doch nicht verzichten. Ein Versuch, die eidgenössischen Offiziere zu einem Separatabkommen zu bewegen, scheiterte an deren einhelligem Widerstand. Nach letztem vergeblichem Markten, liessen sich die Minister endlich zu einem Vergleich herbei, der die Minimalforderungen der Gesandten erfüllte. Diesem Antrag vom Staals stimmten auch die Schweizer zu.³²

Dieser Vertrag vom 29. Mai 1650 verpflichtete Frankreich, bis Jahresende eine Million der fraglichen Soldschuld in vier Raten zu bezahlen. Die restlichen 3,1 Millionen sollten im Lauf der sechs folgenden Jahre entrichtet werden. Als Sicherheit verschrieb man die Zölle von Lyon und Valence sowie die Ferme von Paris; dazu verpfändete man einen Teil der königlichen Kronjuwelen. Für die im Dienst verbliebenen Schweizer Regimenter sollte ein Fonds gebildet werden, aus dem ihnen der Monatssold von 150 000 Livres auszurichten war. Noch bedurfte es indessen wochenlanger Verhandlungen, bis die letzten Ausführungsbestimmungen bereinigt waren. Schliesslich erhielt man die erste Rate von 400 000 Livres, Mitte Juni auch die königlichen Kleinodien, welche die Obersten in Verwahrung nahmen. Gegen Ende des Monats ratifizierten König und Parlament von Paris den Vertrag, wodurch er Rechtskraft erlangte.³³

Beide Seiten zeigten sich über die im letzten Moment zustande gekommene Einigung erfreut. Am Hofe bekundete man vom Staal, der entscheidend dazu beigetragen hatte, hohe Anerkennung. Der Herzog von Vendôme und Marschall Schomberg lobten ihn; er habe sich, entgegen de La Bardes Anschwärzungen, als Freund Frankreichs

³¹ Rott, Bd. VI, S. 230.

³² Vom Staals «Glossa oder bedencken . . . », 21. V.; vom Staal an Solothurn, 24. V., 6. VI. 1650 (Absch. 77): Secr. 2, S. 303.

³³ Vertrag vom 29. V. in Absch. 77 und gedruckt im StALU: Frankreich, Schachtel 24. Vom Staal an Solothurn, 6., 9., 14. VI. 1650 (a. a. O); Secr. 2, S. 303 ff.; EA VI 1, S. 30 ff.

erwiesen. Le Tellier stellte ihm Empfehlungsbriefe an Breisach zugunsten seiner im Bistum liegenden Güter aus. Und am 30. Juni erhielt er anlässlich der Abschiedsaudienz beim König wie seine Kollegen eine vierfache goldene Kette samt Medaillon mit dem Bildnis des Königs und der Königinmutter. Zwei Tage darauf wurde ihm ein Brief an den Ambassador übergeben, wonach dieser ihm als Belohnung für sein gutes Verhalten 1000 Livres auf seinen Veltlin-Kontrakt auszuzahlen hatte.³⁴

Am 3. Juli traten die Gesandten ihre Heimreise an; allein Wagner verblieb noch in Paris, um in Berns Auftrag verschiedene Geschäfte zu erledigen. Nicht immer hatte unter ihnen bestes Einvernehmen geherrscht, woran nicht zuletzt das konfessionelle Misstrauen schuld war. Eine letzte Unstimmigkeit löste die Frage der Reisespesen aus. Seckelmeister Werdmüller wollte sie entsprechend der Grösse der Delegationen abstufen. Dabei wäre auf den Solothurner, der offenbar nur einen Diener bei sich hatte, der kleinste Anteil entfallen. Er hatte in Paris auch weit bescheidener gelebt als seine Kollegen.³⁵ Dessen ungeachtet beanspruchte er denselben Rittlohn wie sie, wohl weniger um seinetwillen, als um zu vermeiden, dass der Reputation seines Standes Solothurn daraus Nachteile erwüchsen. Hartnäckig setzte er durch, dass schliesslich jeder der vier Gesandten denselben Betrag von 600 Dublonen erhielt. Als sich der Zürcher beim Abschied in Dijon noch einmal darüber beschwerte, entgegnete ihm vom Staal in seiner gewohnten, bissigen Art, wer sein Teil im Bauch heimtrage, bedürfe keines Geldbeutels mehr! Ein nicht eben freundeidgenössisches Wort! Am 14. Juli traf er, nach fünfmonatiger Abwesenheit, wohlbehalten wieder in Solothurn ein.³⁶

Voller Genugtuung blickte vom Staal auf die Pariser Mission zurück. Den ihnen von der Tagsatzung überbundenen Auftrag hatten die Gesandten nach bestem Können und Gewissen erfüllt. Auch persönlich hatte er Grund zur Zufriedenheit. Am Hofe war ihm viel Ehre widerfahren, und nicht zuletzt freute er sich am materiellen Gewinn. Schon im März hatte der Ambassador das Eintrittsgeld Anastasias bei den Visitantinnen aus dem Veltlin-Kontrakt bezahlt, eine Summe von 300 Livres. Nun, kurz nach der Heimkehr, vergütete er ihm die in

³⁴ Secr. 2, S. 303 ff.; Ludwig XIV. an de La Barde, 2. VII. 1650, BA: BN, coll. Clairt. 428, fol. 481.

³⁵ Am 27. IV. hatte er Schultheiss Wagner gebeten, bei den Seckelmeistern oder den Geheimen zu veranlassen, dass ihm nochmals 50–100 Dublonen angewiesen würden, da die bereits empfangenen hundert Dublonen angesichts der langwierigen Verhandlungen kaum ausreichten. Dabei gebe er nur halb so viel aus wie die andern Gesandten. Zugleich bat er, seiner Frau etwa 15 Kronen zukommen zu lassen. (Absch. 77).

³⁶ Secr. 2, S. 304, 306 f.

Paris geliehenen 100 Dublonen und überwies auch die Pension seiner Söhne. Und im September liess er ihm schliesslich gemäss der königlichen Order 1000 Livres aus seinem Soldguthaben zukommen.³⁷ De La Barde stattete vom Staal damit auch seinen Dank ab, dass er den bekannten scharfen Brief Solothurns dem König nicht übergeben, sondern ungeöffnet wieder nach Hause zurückgebracht hatte. Die in Paris erhaltene goldene Ehrenkette machte der Junker zu Geld; Besenval bezahlte ihm dafür über 600 Kronen. Nur das Medaillon mit dem Bildnis des Königs behielt er als Andenken. Mit dem Erlös trug er einen Teil der für sein neues Sommerhaus aufgenommenen Schulden ab. Er bekundete aber auch seine Dankbarkeit für die gut verlaufene Pariser Gesandtschaft, indem er der Kirche von Laufen einen kostbaren Traghimmel für die dortigen Prozessionen stiftete.³⁸

Natürlich stellt sich hier die Frage, ob der Solothurner Altrat nicht durch diese verschiedenen in Aussicht gestellten Gratifikationen «gekauft» worden sei. So stellte es sich jedenfalls der Ambassador vor. Niemand in Solothurn könne sich, schrieb er, vom Staals überraschendes Einlenken anders erklären. Immerhin räumte er ein, vielleicht sei er auch einfach auf der Hut gewesen, um de La Bardes Warnungen Lügen zu strafen. 39 Diese Deutung der Dinge kam indessen eher einem Rechtfertigungsversuch des Ambassadors gleich; denn er, der nicht müde geworden war, den Solothurner Gesandten als gefährlichsten Feind Frankreichs hinzustellen, sah sich nun peinlich ins Unrecht versetzt.

Vom Staals Haltung erklärt sich anders. Sein letztes Ziel war ja nicht der Abzug der Schweizer Regimenter, sondern deren angemessene und ehrenvolle Entschädigung. Um die Franzosen zur Erfüllung dieser Forderung zu bewegen, gab es kein anderes wirksames Mittel, als ihnen mit der Heimberufung aller Fähnlein zu drohen. Solange die Gesandten mit immer neuen Ausflüchten hingehalten wurden, beharrte er unnachgiebig auf der Anwendung dieses letzten Druckmittels. Als aber die Minister endlich die Forderung der Schweizer erfüllten, bis Jahresende eine volle Million zu bezahlen, war das gesteckte Ziel erreicht. Mit der ausgehandelten Entschädigung war ja den Offizieren und Soldaten, und zwar den entlassenen wie den im Dienst verbliebenen, besser gedient als mit einem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen. Allerdings blieb die Frage, ob man sich am Hofe an die Abmachungen halten würde. Und darüber mochte auch vom Staal seine

³⁷ StASO: Von Frankreich bezogene Pensionen, AH 1, 14. Secr. 2, S. 308; ASG 6, S. 226.

³⁸ Secr. 2, S. 307, 310, 318.

³⁹ De La Barde an Brienne, 10. VI. 1650, ASG 6, S. 225 ff.

Zweifel hegen; an üblen Erfahrungen fehlte es ihm nicht. Doch in einem solchen Fall konnte man dann immer noch zum extremsten Mittel greifen und die Soldtruppen nach Hause berufen.

Es wäre ja auch nur schwer zu verstehen gewesen, dass ausgerechnet er, der zeit seines Lebens jede Form von Bestechlichkeit angeprangert hatte, nun selbst um schnödes Geld die Interessen seiner Landsleute verraten hätte. Er hatte vielmehr das Bestmögliche für sie herausgeholt. Es war mehr als blosse Schmeichelei, wenn ihm sogar sein einstiger Erzfeind Caumartin beim Abschied in Paris attestierte, er sei «un homme de bien, un homme d'honneur et homme incorruptible». Debenso versehlt wäre indessen die Annahme, er habe überhaupt nicht an seinen eigenen Nutzen gedacht. Er hatte es im Gegenteil geschickt verstanden, im geeigneten Moment einzulenken und so als Retter in letzter Stunde zu erscheinen, was zwar den Neid der Kollegen erregte, ihm aber gleichzeitig den Hof zu Dank verpflichtete. Mit Vergnügen nahm er die Chance wahr, sich dafür honorieren zu lassen und den Franzosen einen Bruchteil von dem abzugewinnen, was sie ihm seit Jahren schuldeten. Darin lag gewiss nicht Ehrenrühriges.

Bald genug bewies vom Staal, dass er seiner kritischen Haltung treu geblieben war. Kaum hatte er den Rat zuhause über das Ergebnis der Gesandtschaft auch mündlich ins Bild gesetzt, wurde wieder sein Misstrauen gegen die Franzosen wach.⁴¹ Wie schlecht sie ihren Verpflichtungen nachkamen, hatte auch sein Bruder Justus erfahren, der in diesem Sommer seinen Dienst als Hauptmann quittierte und enttäuscht nach Hause zurückkehrte. 42 Der Hof hatte andere Sorgen, als die unzufriedenen Schweizer zu bezahlen, da die Unruhen der Fronde auf immer neue Gebiete Frankreichs übergriffen. So zeigte sich dem Solothurner bereits wieder ein düsteres Bild, als er im November, gemeinsam mit den übrigen drei Gesandten, der Tagsatzung in Baden Bericht erstattete. Von neuem mehrten sich die Klagen der Söldnerregimenter über die schlechte Behandlung, die ihnen widerfuhr. So mischte sich in den Dank der Tagherren für das erzielte Abkommen die Enttäuschung darüber, dass ihm nicht besser nachgelebt wurde. Bereits musste man erneut mit der Heimberufung aller Truppen drohen, falls Frankreich die Artikel des eben geschlossenen Vertrages nicht einhielte. Doch bestand wenig Aussicht, dass man den Worten auch Taten folgen liess.43

⁴⁰ Secr. 2, S. 304.

⁴¹ RM 1650, S. 448. De La Barde an Brienne, 22. VII. 1650 (BN Paris: f. fr. 16032, fol. 582): «Il recommence a mesdire de la France et a parler tres mal de nos affaires et de la conduite de Messieurs les ministres...»

⁴² Secr. 2, S. 288, 305.

⁴³ EA VI 1, S. 40 ff.; Secr. 2, S. 313, 322, 325.

Vom Staal aber sah sein eigenes Werk ernsthaft gefährdet. Voll Ingrimm musste er erkennen, wie sehr sich seine Befürchtungen, die Franzosen würden ihr Wort nicht halten, auch diesmal bewahrheitet hatten. Das konnte seine Haltung in den bevorstehenden Verhandlungen zur Erneuerung der Allianz nicht unberührt lassen.

Belohnte Kirchentreue: die päpstliche Ritterwürde

In dem Masse, in welchem Hans Jakob vom Staal seit über einem Jahrzehnt von Frankreich abgerückt war, hatte er sich bekanntlich wieder einem betont katholischen Standpunkt genähert. Darin lag durchaus eine innere Logik. Denn indem Richelieu und später Mazarin im Bunde mit Schweden ihre Waffen gegen den Kaiser und die deutschen Katholiken erhoben, stärkten sie indirekt auch den Evangelischen in der Schweiz den Rücken. Die altgläubigen Orte bekamen denn auch das gehobene Selbstbewusstsein der Zürcher und Berner recht deutlich zu spüren. So kam es, dass der Solothurner Altrat wieder stärker als früher die katholische Sache unterstützte, auch wenn er dabei die gesamteidgenössischen Interessen nicht aus dem Auge verlor.

Das zeigte sich, als zwischen Zürich und den 5 Orten mit dem sogenannten *Uttwiler und Lustdorfer Handel* wieder einmal ein erbitterter Streit um kirchliche Belange im Thurgau ausbrach. Im Herbst 1644 hatten die reformierten Bauern von Uttwil, im Einverständnis mit den Zürchern, eine alte Wallfahrtskapelle abgebrochen, wofür sie die 5 Orte mit einer hohen Busse belegten. Anderseits sollte in Lustdorf für einige neuzugezogene Katholiken ein Altar eingerichtet werden, was Zürich zu verhindern trachtete. An der Limmat forderte man nun, wie einst im Matrimonial- und Kollaturstreit, den Zwist durch ein Schiedsverfahren zu entscheiden; die Innern Orte lehnten das unter Berufung auf den Landfrieden ab. Da beide Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten, liess die wachsende Erbitterung den Ausbruch von Feindseligkeiten befürchten. Wie immer in derartigen Krisen, traten nun die unbeteiligten Orte, darunter auch Solothurn, vermittelnd dazwischen.⁴⁴

Im Februar 1645 versammelte sich in Baden die Tagsatzung, an die auch vom Staal entsandt wurde. Als Mitbeteiligter an dem Spruch von

⁴⁴ Gallati, Bd. 44, S. 236*ff.; Roth, S. 195 f.; Norbert Domeisen, Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669) als Politiker, Bern und Frankfurt/M., 1975, S. 66 ff.

1632 war er mit den hängigen Problemen besonders vertraut. Jetzt zeigte sich aber, dass er von der früher vertretenen entgegenkommenden Haltung abgerückt war. Er wandte sich gegen ein Schiedsgerichtsverfahren, allerdings weniger aus rechtlichen Gründen als in der Befürchtung, die reformierte Seite könnte sich dabei als zu stark erweisen. Das hatten ihn seine Erfahrungen mit dem mächtigen Bern gelehrt!⁴⁵ In der Tat waren die 5 Orte zu keinem Nachgeben bereit; vielmehr zeigten sie sich entschlossen, notfalls auf eine Teilung des Thurgaus zu dringen. So zog sich der Streit in die Länge. Jahre später legte vom Staal seinen Standpunkt nochmals ausführlich dar. Er schrieb an Zurlauben, die Neugläubigen versuchten, den Landfrieden in Frage zu stellen, indem sie alle möglichen Streitfälle zur Religionssache erklärten, um so die Parität zu erlangen, wie es die deutschen Protestanten im Westfälischen Frieden durchgesetzt hätten. Zu einem so üblen Spiel werde er aber nicht Hand bieten; man müsse im Gegenteil bei den altüberlieferten Bestimmungen bleiben und dürfe sich in diesem Fall nicht auf ein Schiedsverfahren einlassen. Damit distanzierte er sich nachträglich von seiner eigenen Rolle, die er im Matrimonialstreit gespielt hatte!46

Gerne nahm man in der Innerschweiz diesen Gesinnungswandel des Solothurners zur Kenntnis und suchte ihn zwei Jahre später zu nutzen. Die 5 Orte wollten nun des leidigen Geschäfts endlich enthoben sein. Um zunächst das einflussreiche Bern zu gewinnen, unternahmen sie einen ungewöhnlichen Schritt. Am 8. August 1651 erschien eine fünfköpfige Abordnung, aus lauter Standeshäuptern bestehend, vor dem Berner Grossen Rat. In ihrem Namen bat Ammann Zurlauben aus Zug, man möchte auf Zürich einwirken, damit es endlich von seinen Neuerungsbestrebungen abstehe. Sie selber wollten beim Landfrieden bleiben und würden sich nicht in ein Schiedsverfahren einlassen. Sie erhielten zwar freundlichen Bescheid, trauten aber doch dem evangelischen Bruder nur halb. Daher wollte man sich nun der beiden katholischen Sätze von 1632 versichern und suchte zu diesem Zwecke sowohl Montenach als auch vom Staal mit einer Delegation auf. Beim Solothurner erschienen Zurlauben und Landammann Reding von Schwyz und ersuchten ihn um eine Erläuterung des umstrittenen Schiedsspruches. Seiner Erklärung durften sie getrost entgegensehen.47

Ende August begannen am Rande der Badener Tagsatzung die Vermittlungsverhandlungen der unbeteiligten Orte Bern, Basel, Freiburg,

⁴⁵ Secr. 2, S. 204 ff.; EA V 2, S. 1340 ff.

⁴⁶ An Zurlauben, 6. XI. 1649, KBA: AH 82, fol. 286.

⁴⁷ EA VI 1, S. 65 ff.; Secr. 2, S. 313, 328.

Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Zwei Wochen dauerte das mühsame Seilziehen, da die Evangelischen auf die Parität drangen, die Katholischen dagegen auf dem Landfrieden beharrten und sich auch durch die Nachricht von Mannschaftsaufgeboten Zürichs und Berns nicht einschüchtern liessen. Schliesslich gelang es doch noch, sich auf einen Kompromiss zu einigen. Damit war der gefährliche Streithandel endlich beigelegt. 48 Johann Daniel von Montenach und Hans Jakob vom Staal aber kamen dem Wunsch der 5 Orte nach und stellten in einer formellen Erklärung ausdrücklich fest, jener Passus im Spruche von 1632, «was der evangelischen Religion notwendig anhange», beziehe sich nur auf kirchliche Belange im engeren Sinne wie Gottesdienst, Kirchen, Kanzeln und dergleichen. Alles andere sei davon ausgenommen. Damit sollte weiteren Versuchen der Zürcher, aufgrund dieses Artikels den alten Landfrieden zu durchlöchern, ein Riegel geschoben werden. Mit ihrer Erläuterung verschafften die zwei Sätze den katholischen Orten eine Handhabe, mit deren Hilfe sie künftig bei ähnlichen Konflikten auf das sie begünstigende Mehrheitsprinzip pochen konnten. Diesmal durften sie mit den beiden Ratsherren zufrieden sein.49

In einer anderen, innerkirchlichen, Streitfrage dieser Zeit liess der Solothurner erkennen, wie romtreu er war. Seit langem hatten die luzernischen Frauenklöster Rathausen und Eschenbach für Unruhe gesorgt, da sie sich nicht mehr von den Jesuiten betreuen lassen wollten, welche ihnen der Nuntius als Beichtväter zugewiesen hatte. Die Schwestern verlangten, dass dieses Amt wieder dem Abt von St. Urban übergeben werde, der wie sie dem Zisterzienserorden angehörte. Schon seit Jahren erregte dieser Beichtigerhandel die Gemüter in Luzern und spaltete den Rat in zwei Parteien. Diese Spannung verschärfte sich noch, als der Nuntius mit seinen Vorstellungen in Rom bewirkte, dass Abt Edmund Schnider, ein kämpferischer Mann, an die Kurie zitiert wurde, um sich dort zu verantworten. Jetzt schaltete sich auch der französische Ambassador ein und warf sich zum Fürsprecher des Prälaten auf. Sein König war ja Schutzherr der Zisterzienser; er selbst aber erspähte hier eine günstige Gelegenheit, um die französische Partei in Luzern zu stärken.50

⁴⁸ Venner Sury und vom Staal an Solothurn, Baden, 3.–13. IX. 1651 (Thurgau-Schreiben, Bd. 53 und Absch. 77); Conc. 81, fol. 340; Secr. 2, S. 329; EA VI 1, S. 70 ff.; *Meyer*, Solothurns Politik, Bd. 28, S., 38 f.

⁴⁹ Montenachs und vom Staals Deklaration, Baden, 15. IX. 1651, StALU: Urkunden 52/1067

⁵⁰ Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1945, S. 260 ff.; Gottfried Huber, Beichtigerhandel (1588–1647), Lizentiatsarbeit Freiburg i. Ue. 1974 (Maschinenschrift).

Nun begann der Handel auch in Solothurn Wellen zu werfen. Der Abt von St. Urban zählte nämlich auf die Unterstützung der Aarestadt, mit der er ja verburgrechtet war. Im April 1651 erschien er in Solothurn und wandte sich, von de La Barde eifrig sekundiert, an die Gnädigen Herren. Tatsächlich wandten sich Schultheiss und Rat an den Nuntius und baten ihn um einen Aufschub der Reise zum Papst. Der Schritt blieb indessen erfolglos, und auf die dringliche Aufforderung des Rats von Luzern, machte sich der Abt unverzüglich auf den Weg nach Rom. Hier hielt man ihn in der Folge über ein Jahr lang fest und unterwarf ihn langen Verhören. Ein Vorschlag, durch Oberst Zwyer zugunsten des bedrängten Prälaten zu intervenieren, den Solothurn voll unterstützte, kam nicht zur Durchführung.⁵¹

Den Unmut der Bürgerschaft bekamen die hiesigen Jesuiten zu spüren. Das Gerücht kam in Umlauf, niemand anders als sie seien schuld am Unglück des befreundeten Abts. Damit glaubten ihre einstigen Gegner noch einmal eine Chance zu erkennen, die ungeliebten Väter loszuwerden. Man warf ihnen vor, sie hätten das Verbot, sich nicht in öffentliche Angelegenheit zu mischen, verletzt und drohte, sie aus der Stadt zu verweisen. Hinter diesen Anfeindungen standen, neben einzelnen neidischen Kapuzinern, ihr alter Widersacher Schultheiss Schwaller und neuerdings auch Stadtschreiber Haffner, der seine schreibfreudige Feder unermüdlich zugunsten des befreundeten Prälaten einsetzte.⁵²

Dass es nicht so weit kam, verdankten die Patres namentlich ihren beiden bedeutendsten Freunden: dem Schultheissen Wagner und dem Altrat vom Staal, die sie gegen alle ungerechtfertigten Vorwürfe verteidigten. Der Junker hatte die katholischen Orte schon im vergangenen November auf der Tagsatzung gewarnt, sich in diesen Handel einzumischen; ein Entscheid komme allein Luzern und dem Nuntius zu. Der Legat hatte ihm dafür persönlich gedankt. Scharf verurteilte er die widerspenstigen Klosterfrauen, die dem Vertreter des Papstes den gebührenden Respekt verweigerten, ja sich gar zum Meister über den Heiligen Vater aufspielen wollten. Ihnen wie auch dem unruhigen Abt empfahl er, sich an ihr Gehorsamsgelübde zu halten. Dass ihnen der Ambassador derart eifrig beisprang, machte ihm ihr Begehren natürlich nicht sympathischer. Die in der Bürgerschaft aufgepeitschten Wogen der Erregung gegen die Jesuiten waren in seinen Augen ein neuer Beweis für die gefährliche Verblendung des ungebildeten «Pö-

⁵¹ RM 1651, S. 239, 242; Conc. 81, fol. 339 f.; Secr. 2, S. 323.

⁵² Nuntius Boccapaduli an Kardinal Pamphilio, 18. IV. 1651 (BA: Rom, Archivio Vaticano Nunz. Svizzera 43); Secr. 2, S. 337 f.; *Fiala*, Heft 3, S. 9 f.

fels». Seinem Zorn machte er mit einem Stossgebet Luft: «A furore populi libera nos, Domine!»⁵³

Mit seiner entschiedenen Parteinahme für die Jesuiten und den Nuntius kühlten sich allerdings die Beziehungen zum Kloster St. Urban ab, mit dem die Familie vom Staal seit je freundschaftlich verbunden war. Noch vor fünf Jahren hatte Junker Hans Jakob dem Gotteshaus einen mit seinem und seiner Gattin Wappen geschmückten Silberbecher in Meermuschelform verehrt, und Abt Edmund hatte mit dem Dank die Hoffnung ausgesprochen, vom Staal möge St. Urban auch fernerhin seine Zuneigung bewahren.⁵⁴ Doch wenig später trat die erste Entfremdung ein, als der Prälat die Klagen der Nonnen von Nominis Jesu über das neue Sommerhaus des Junkers unterstützte. Und jetzt erkaltete die alte Freundschaft vollends. Argwöhnisch gab der Abt dem Solothurner Stadtschreiber zu verstehen, hoffentlich werde man auf der Tagsatzung in Baden den Junker vom Staal von seiner Instruktion «nit lassen abweichen».55 Der Groll des Ratsherrn auf den Abt traf auch dessen beflissenen Fürsprecher Franz Haffner. Er verübelt ihm seine Helfersdienste, tadelte aber gleichzeitig auch seine Verteidigung des widerspenstigen Prälaten von Bellelay, der dem Bischof von Basel die schuldigen Kontributionen verweigerte. Auch persönlich waren ihre Beziehungen nicht die besten.⁵⁶

Abt Edmund konnte man in Rom allerdings kein Unrecht nachweisen. Doch wurde ihm weiterhin jede geistliche Handlung in den beiden luzernischen Frauenklöstern strengstens untersagt. Dafür ward ihm bei seiner Rückkehr im September 1652 vom Konvent in St. Urban ein triumphaler Empfang bereitet. Auch Solothurn liess sich durch eine Fünferdelegation seiner Freunde vertreten mit Schultheiss Schwaller, Stadtschreiber Haffner und Gemeinmann Gugger an der Spitze.⁵⁷

Der Nuntius aber hatte inzwischen seine beiden einflussreichsten Freunde in Solothurn mit einer besonderen Ehre bedacht und sich ihre Anhänglichkeit damit auch für die Zukunft gesichert. Allerdings war er angesichts der feindseligen Stimmung in der Aarestadt gezwungen

⁵³ Secr. 2, S. 311 ff.; 321.

⁵⁴ Abt Edmund an vom Staal, 20. III. 1646 (StALU: Codex St. Urban KU 512 Q, S. 407). – Vom Staal tauschte dafür die «Krebsschere» ein, ein nunmehr ausgedientes silbernes Trinkgeschirr, das einst sein Vater dem Kloster aus dem Schlachtsold von Moncontour gestiftet hatte. Der Sohn liess es nun zu dessen Andenken in einen Familienbecher umwandeln. Secr. 2, S. 218.

⁵⁵ Abt Edmund an F. Haffner, 1. IX. 1651, StALU: KU 512 S, S. 203.

⁵⁶ Secr. 2, S. 323, 325, 327, 337 f. – 1646 hatte der Stadtschreiber in einem Streit um die Plazierung einer Grabplatte in der St. Ursenkirche nachgegeben mit der ausdrücklichen Erklärung, er tue es dem Stift zuliebe und «nit dem Jr. vom Staal zu gefallen.». StASO: Stiftsprotokoll Bd. 7, fol. 167.

⁵⁷ RM 1652, S. 662; Huber, S. 161.

gewesen, äusserste Vorsicht walten zu lassen. Im April, als der Ambassador für ein paar Tage nach Basel verreist war, hatte sich eine günstige Gelegenheit dazu angeboten. Nun schickte er seinen Auditor nach Solothurn. Um kein Aufsehen zu erregen, betrat dieser die Stadt erst bei Einbruch der Dunkelheit und gab vor, zufällig auf der Durchreise zu sein und nun ein Nachtquartier zu suchen. Am folgenden Tag vermittelte Dr. Wolfgang vom Staal, Chorherr zu St. Ursen und ehedem selbst Auditor eines Nuntius, ein Zusammentreffen mit Schultheiss Mauritz Wagner. Dieser gab dem Vertreter des Legaten sein grosses Wohlwollen gegenüber der Kurie zu verstehen und erhielt darauf die Bulle, die ihn mit der päpstlichen Ritterwürde auszeichnete und den damit verbundenen Gnadenpfennig. Der zweite Ratsherr, der so geehrt werden sollte, «einer der anhänglichsten Freunde», war zurzeit abwesend: Hans Jakob vom Staal. Erst Wochen später konnte sie ihm Vetter Wolfgang überreichen.⁵⁸

Voller Stolz sah sich der Altrat vom Staal von Papst Innozenz X. mit einer Würde ausgezeichnet, die einst seinem Vater zuteil geworden war und der sich auch Bruder Viktor und Vetter Wolfgang erfreuten. Auch er war nun *Ritter vom Goldenen Sporn*, «auratae militiae eques».⁵⁹ Obschon er es, wohl aus Bescheidenheit, vermied, diesen Titel zu verwenden, anders als mancher Zeitgenosse, so erfüllte ihn diese Ehrung mit besonderer Freude. Sie war die schönste Belohnung seiner seit jeher bekundeten Treue zur römischen Kirche.

Gesandter beim bedrohten Bischof von Basel

Kurz bevor ihn der Vertreter des Nuntius aufsuchen wollte, war vom Staal ins Bistum Basel verreist. Im Juli 1650 war gemäss dem Nürnberger Rezess die französische Garnison endlich aus Pruntrut abgezogen worden, und der Bischof begann wieder im dortigen Schloss zu residieren, nachdem es während sechzehn Jahren fremde Truppen beherbergt hatte. Doch jetzt drohte seinen Landen erneut Gefahr. Zu Beginn des Jahres 1652 vernahm man, dass die Armee Herzog Karls von Lothringen ins Elsass eingefallen war. Charlevois und General Rosen, die Kommandanten in Breisach, ersuchten den Fürstbischof um Hilfe. Sein abschlägiger Bescheid zog ihm den Groll der Franzosen zu. Da auch noch die Unruhen der Fronde auf Breisach übergriffen,

⁵⁸ Boccapaduli an Pamphilio, 9. IV. 1652. BA: Rom, Arch. Vat., Nunz. Svizzera 44. Vgl. RM 1652, S. 405.

⁵⁹ Bulle, Luzern, 3. IV. 1652. Abschrift: Secr. 2, S. 345, auch in *P. Vinzenz Acklins* Chronik, Bd. VI, S. 829 f. (BMA: Bd. 910.).

vermehrte sich seine Besorgnis, und er entschloss sich, einen Teil seiner Untertanen unter die Fahnen zu rufen. Als dann im März einige seiner Dörfer von brandenburgischen Soldaten in französischem Sold überfallen wurden, wandte er sich an die katholischen Orte und ersuchte sie um zwei Ehrengesandte sowie um die Stellung von hundert Mann.⁶⁰

In Solothurn war man, schon wegen der eigenen Grenzvogteien, in höchster Sorge. Bereits mehrmals hatte man wegen des gefährdeten Bistums beim Ambassador vorgesprochen. Nun wollte man von ihm erfahren, wem die umherstreifenden lothringischen und übrigen Truppen eigentlich unterständen, erhielt aber keinen klaren Bescheid. Darauf beorderte man den Altrat vom Staal, der bereits als Gesandter zum Bischof bestimmt worden war, zunächst nach Basel, um dort von der Witwe des Marschalls Guébriant Näheres zu vernehmen. Eine Kompanie von hundert Mann sollte unter dem Befehl von Hans Viktor Wallier d. J. nach Dornach marschieren, vorerst aber dort verbleiben, bis man wüsste, ob auch Luzern einem Zuzug beipflichten würde.

Wie schon vor bald zwanzig Jahren machte sich Junker Hans Jakob auch jetzt auf den Weg, um dem aufs neue gefährdeten Fürsten in Pruntrut im Namen der verbündeten Orte seine Dienste zu leihen. Zusammen mit Jost Pfyffer, dem Ehrengesandten Luzerns, sprach er am 27. März bei Madame Guébriant vor, erhielt aber auch von ihr nur ungenügenden Bescheid, erfuhr dagegen, der Ambassador sei über seine Reise nach Basel erbost. Dies und die zögernde Haltung der katholischen Orte veranlasste ihn zu einer bewegten Klage über die Saumseligkeit, mit der die Eidgenossen ihre Bündnispflichten erfüllten. Hilfsverträge bestünden nur noch aus Tinte und Papier. Man lasse sich von Fremden einschüchtern und schwäche damit den eigenen Staat. Gott möge den Schweizern die Augen öffnen, bevor es zu spät sei.⁶²

Seine Warnung stiess diesmal nicht auf taube Ohren. Anders als früher war man in Solothurn gewillt zu handeln. Da auch Freiburg 15 Mann ins Bistum schickte, wartete man nicht länger auf den Beschluss der 5 Orte und liess dem bedrohten Fürsten ein gleich grosses Kontingent zukommen, das als Salvaguardia in die Schlösser des Birseck gelegt wurde.⁶³ Erfreut nahm das vom Staal zur Kenntnis. Er war unterdessen zusammen mit Jost Pfyffer von Pruntrut aus ins Elsass

⁶⁰ AEB: Französische Kriege B 192/5; Vautrey, Bd. 2, S. 234 ff.; Rott, Bd. VI, S. 252 ff.

⁶¹ RM 1652, S. 87, 218, 276 f., 281 ff.; Meyer, Solothurns Politik, Bd. 28, S. 43 f.

⁶² Vom Staal an Solothurn, Basel, 28. III. 1652, StASO: Basel-Schreiben, Bd. 7, fol. 110f. Vgl. AEB: B 192/5, Nr. 190.

⁶³ RM 1652, S. 295-303.

zum Kommandanten der lothringischen Armee verritten. Am 1. April wurden die beiden von General de Fauge in seinem Hauptquartier in Dammerkirch empfangen. Er versprach, das Stift Basel zu verschonen, sofern seine Truppen einen angemessenen Beitrag an ihre Verpflegung erhielten. Dieses Begehren überbrachten sie dem Bischof, der, um grösseres Unheil zu verhüten, seine Zustimmung gab. Er liess den lothringischen Söldnern 16 000 Zweipfünderbrote zukommen; den General regalierte man darüber hinaus mit Wein, Geflügel, Kalbfleisch und Hafer.⁶⁴

Dank dieser recht kostspieligen Lieferung blieb das Gebiet des Bistums im grossen ganzen von den Lothringern verschont, abgesehen von der Belästigung einiger Grenzdörfer. Dann zogen die ungebetenen Gäste durchs Burgundische ab, und in den bedrohten Landstrichen atmete man auf. Gegen Ende April konnten die eidgenössischen Zuzüger wieder heimgerufen werden; auch die Waldstätte hatten schliesslich ihre Kontingente gestellt. Vom Staal und Pfyffer wurden vom Bischof mit Dank verabschiedet; nach einmonatiger Abwesenheit kehrten sie nach Hause zurück.65

Die eben überstandene Gefahr zeitigte noch eine erfreuliche Frucht eidgenössischer Zusammenarbeit. Auf Initiative Basels hatte Mitte April eine Tagsatzung in Baden Hilfsmassnahmen für die bedrohten Orte der Nordwestschweiz im Rahmen des Defensionales von Wil ins Auge gefasst. Nachdem sich bereits Basel und Solothurn über gemeinsame Verteidigungsvorkehrungen geeinigt hatten, bezogen sie nun auch den Fürstbischof von Basel mit ein. Auf einer Konferenz in Dornachbrugg einigten sich ihre Vertreter am 24. April auf ein Abkommen, wie man im Falle erneuter Gefahr die Grenzgebiete gemeinsam bewachen wolle. An der Juli-Tagsatzung wurde dieses «kleine Defensional» auf eine Frist von fünf Jahren erstreckt. Aus der Not der Stunde heraus hatte man sich über die konfessionellen Schranken hinweg zusammen gefunden. In erster Linie war dieses Werk der treibenden Kraft des Basler Bürgermeisters Wettstein zu verdanken. Doch hatte auch Solothurn, vertreten durch Venner Sury und Ratsherr H. V. Wallier, ohne Zögern das Seine dazu beigetragen. Kein Zweifel, dass auch vom Staal, ohne direkt daran beteiligt zu sein, dieses Projekt, eine Frucht weitsichtiger Realpolitik, aufs wärmste begrüsste. 66

⁶⁴ Vom Staal an Solothurn, Pruntrut, 3. IV. (Schreiben des Bischofs, Bd. 12, Nr. 1846), an Gouverneur Mollondin, 5. IV. 1652 (StA Neuenburg: Fonds d'Estavayer, rubrique X).

⁶⁵ RM 1652, S. 315, 365; Journal SMR 1652.

⁶⁶ Hans Sutter, Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensionale (1647 und 1668), Basel/Stuttgart 1958, S. 68 ff., 474 ff.; Meyer, Solothurns Politik, Bd. 28, S. 45 f.

Mit dem Vertrag war ein erster Ansatz gemacht, das seit dem Westfälischen Frieden vom Reich abgeschnittene Fürstbistum in ein engeres Verhältnis zur gesamten Eidgenossenschaft zu bringen, ein Plan, den der Junker bekanntlich schon vor Jahren insgeheim vorgebracht hatte. Allerdings musste sich erweisen, ob das Misstrauen zwischen den Glaubenslagern einem solchen Projekt eine Chance liess. Schon die eben an den Tag gelegte Zurückhaltung der Länderorte gab Anlass zu berechtigten Zweifeln. Der grosse Bauernkrieg drängte freilich zunächst solche Gedanken in den Hintergrund. Er stellte auch vom Staal vor neue Aufgaben. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil ihm die Bürgerschaft kurz zuvor das zweithöchste Amt der Stadt übertrug, eine Auszeichnung, die er nicht mehr erwartet hatte.

Die Wahl zum Venner

Im Januar 1651 war durch den Tod von Hans Jakob Glutz die Wahl eines neuen Venners nötig geworden. Diesmal hoffte vom Staal, zum Zuge zu kommen. Musste man nicht seine während 35 Jahren der Stadt geleisteten Dienste und vor allem das in Paris erzielte Verhandlungsergebnis endlich anerkennen? Tatsächlich forderten ihn denn auch verschiedene Grossräte auf, sich bei den Juniwahlen um das frei gewordene Amt zu bewerben, und er liess sich als Kandidat aufstellen. Allein, wie schon oft sah er sich auch diesmal schmerzlich betrogen. Die Bürger gaben der alten Gewohnheit den Vorzug und wählten seinen Vetter, den Seckelmeister Sury, zum Venner. Auch die Hoffnung, vielleicht zu dessen Nachfolger erkoren zu werden, zerfloss schon tags darauf in nichts. Längst hatten zwei andere Bewerber im geheimen das Feld für sich vorbereitet; der Junker kam nicht einmal in die Wahl. Dank der Unterstützung Martin Besenvals und seines Anhangs ging der schon betagte Altrat Hans Jakob Brunner als Sieger hervor, ein Sohn des einst angesehenen Hauptmanns und Ratsherrn Peter Brunner, selbst aber von bescheidenen Fähigkeiten.⁶⁷

Die erneute Hintansetzung traf vom Staal ins Mark. Zum Schmerz über den wiederholten Undank der Mitbürger gesellte sich die Empörung über die unsaubern Praktiken, die nach wie vor bei Wahlen zur Anwendung kamen. Und viele teilten diese Ansicht. Auf offener Kanzel tadelte im Dezember Propst Eichmüller die verwerfliche Korruption, die sich überall breit gemacht habe. Kleiner und Grosser Rat beschlossern denn auch, künftig müsse vor den Wahlen das alte Prak-

⁶⁷ Secr. 2, S. 326. Nach *Haffner*, Bd. 2, S. 72, sei Brunner infolge eines Sprachfehlers nur schwer zu verstehen gewesen.

tiziermandat wieder verlesen werden. Vom Staal nahm im Rat kein Blatt vor den Mund. Offen beklagte er sich, dass man ihn schimpflich übergangen habe und unqualifizierten Leuten den Vorrang gebe. Auch Besenval bekam seine Meinung zu hören worauf ihm der reiche Händler ein Darlehen kündigte. Gelassen meinte der Junker, Geld sei jederzeit zu finden; der einmal verlorene gute Ruf sei jedoch für immer dahin.⁶⁸

Nicht nur diese erneute bittere Erfahrung mit der launischen Fortuna schmerzte; vom Staal litt auch physisch wiederholt unter Kopfschmerzen, Katarrhen und andern Unpässlichkeiten. Dem über Sechzigjährigen trat das Bild der Mutter vor Augen, die, weit jünger als er, unerwartet einem Schlaganfall erlegen war. Schon vor Jahren hatte er dem Erlebnis von der Hinfälligkeit alles Irdischen, das die Menschen jener Zeit so sehr bewegte, Ausdruck verliehen. Kaum sei man auf der Höhe weltlicher Ehre angelangt, so habe das Lied ein Ende. Alles auf dieser Erde sei eitel, «vanitas vanitatum et omnia vanitas».⁶⁹ Jetzt zitierte er das Matthäus-Wort vom Tod, der den Menschen wie ein Dieb in der Nacht anschleiche. Es gelte daher, dem Streben nach Reichtum und weltlichen Ehren beizeiten zu entsagen, um sich auf die wahren Freuden des Jenseits vorzubereiten. Mit einigen schlichten Versen deutete er an, woher ihm echter Trost zufloss:

«Liebe mich, wär will, hasse mich, wär will, des acht nit vill. Gott ist mein Zyl, schweyg darzuo styl, macht mir trosts vill.»

In diesem Sinne fasste er am Ende des Jahres den feierlichen Entschluss, auf alle weltlichen Ämter und Würden zu verzichten. Und mit dieser «Entsagung zum Heil meiner Seele» schloss er auch seine Hauschronik ab.⁷⁰ Dem St. Ursenstift hatte er kurz zuvor seine Grabinschrift übergeben, die nach seinem Tode im Beinhaus angebracht werden sollte.⁷¹

Und doch stand er eben jetzt vor der Krönung seiner Laufbahn. Im Juni des folgenden Jahres wurde ihm zusammen mit Gemeinmann Gugger das neugeschaffene Amt eines *Kornherrn* übertragen. Seit langem hatte im städtischen Kornhaus Unordnung geherrscht. Niemand

⁶⁸ Secr. 2, S. 335, 339 ff. Praktiziermandat: RM 1651, S. 777 ff.; K. Meyer, S. 243 ff.

⁶⁹ Secr. 2, S. 193: 1644.

⁷⁰ Secr. 2, S. 336, 343 f. (Resignatio ad animae salutem: 8. XII. 1651).

⁷¹ Stiftsprotokoll, Bd. 8, fol. 67: 25. IX. 1651.

wusste genau, wieviel Getreide dort lag; auch liess dessen Qualität zu wünschen übrig. Die neu erlassene Ordnung übertrug nun den Kornherren die Oberaufsicht über sämtliche Kornhäuser zu Stadt und Land. Sie hatten darüber zu wachen, dass die Vögte die Frucht pflichtgemäss ablieferten; auch sollten sie die Obrigkeit über die vorhandenen Vorräte ins Bild setzen. Ihre Amtszeit wurde auf ein bis zwei Jahre befristet, ihr Gehalt auf zehn Mütt Korn festgesetzt. Vom Staal brachte die nötige Sachkenntnis mit, hatte er doch seit Jahren die Zehnten in der Vogtei Dorneck zu verleihen wie eben auch in diesem Sommer.⁷²

Ende Oktober starb unerwartet Schultheiss Johann Schwaller. Am 4. November trat die Bürgergemeinde in der Franziskanerkirche zusammen, um einen Nachfolger zu bestimmen. Und wie zu erwarten war, fiel die Wahl auf Venner Sury. Was jedoch nun geschah, kam dem Bruch mit einer hundertjährigen Tradition gleich. Zum neuen Venner wurde nicht Seckelmeister Brunner, sondern Altrat vom Staal gewählt.⁷³ Hatte man den Junker von einflussreicher Seite zu dieser Kandidatur gewonnen? Wir wissen es nicht. Tatsache ist nur, dass er auf den vorjährigen Entschluss zurückkam.

Mit der Wahl vom Staals zum Stadtvenner machten Solothurns Bürger endlich ein Unrecht gut, das sie einem ihrer fähigsten, wenn auch unbequemsten Männer angetan hatten. Dass es eben jetzt geschah, lag nicht zuletzt am wachsenden Unmut über die ausgebliebenen Zahlungen Frankreichs. Dazu stiess der Ambassador mit seinem anmassenden Auftreten selbst seine treuesten Freunde vor den Kopf. So machte er dem Schultheissen Wagner Vorwürfe, dass er in seiner Abwesenheit den Auditor des Nuntius empfangen hatte, und beschuldigte ihn, er sei es gewesen, der vom Staal zu Frau Guébriant gesandt habe. Empört wandte sich Wagner an den Rat und verlangte, der Botschafter habe sich für seine unzulässigen und unwahren Angriffe auf das Standeshaupt schriftlich zu entschuldigen. Darauf legte sich der Rat ins Mittel und deckte den Schultheissen mit einer Ehrenerklärung.⁷⁴ Bei einer derartigen Unzufriedenheit der bisher anhänglichsten Franzosenfreunde konnte es nicht erstaunen, dass die Stimmung in der Stadt die Wahl eines vom Staal möglich machte.

Wie einst seinem Vater fiel auch Junker Hans Jakob diese Würde im vorgerückten Alter von 63 Jahren zu. Dabei trat er mit dem Venneramt keine leichte Bürde an. Für den Fall eines Krieges überband es ihm die Leitung der solothurnischen Miliz. Vor allem aber umfasste es eine

⁷² Conc. 81, fol. 373 f.; RM 1652, S. 519, 551. – Vier Jahre darnach wurde dieses Amt aus Spargründen wieder aufgehoben: RM 1656, S. 362.

⁷³ RM 1652, S. 767 ff., 770 ff.

⁷⁴ RM 1652, S. 404 ff., 499 f.

Fülle von Verwaltungsaufgaben: Waisenvogtei, Inspektion von Spital, Thüringenhaus, Bürgeralmosen und, zusammen mit dem Seckelmeister, die Führung der Finanzen. Bedeutsam war seine Rolle als zweiter Vizepräsident in den Räten. Die materielle Entschädigung für all diese Pflichten lag weniger im Amtshonorar als in den Einnahmen aus der damit verbundenen Verwaltung der Vogtei Bucheggberg, der einträglichsten im ganzen Kanton. Bald sollte ihm der Bauernkrieg noch zusätzliche Sorgen und Lasten aufbürden.

Rastloses Verhandeln im Bauernkrieg

In den letzten Jahren des Dreissigjährigen Krieges hatte sich der wirtschaftliche Wohlstand der Schweizer Landbevölkerung stark vermindert. Die in ernorme Höhen gekletterten Preise für Getreide und Wein waren entsprechend in die Tiefe gestürzt. Die zahlreichen Flüchtlinge begannen unser Land zu verlassen und zogen wieder ins Bistum Basel. ins Elsass und in den südlichen Schwarzwald zurück; ihnen folgten bald Schweizer Bauern, welche in den dortigen halb verödeten Landstrichen Liegenschaften zu billigen Preisen erwerben konnten. Die Ausfuhr von Korn und Vieh ging zurück, und auch die Bodenpreise begannen zu fallen. Während so die Einkünfte der Bauern mehr und mehr schwanden, blieben die Abgaben und die Zinsen geliehener Kapitalien auf gleicher Höhe wie früher. Die Landbevölkerung erwartete nun von ihren Herren und Obern Massnahmen zur Besserung ihrer Lage, wie die Aufhebung von Abgaben und Festsetzung von Höchstpreisen. Was aber geschah, vergrösserte ihre Not. Im Dezember 1652 werteten die Regierungen Berns und Luzerns ihre Batzen ab, um sie gegenüber den groben Geldsorten wieder ins richtige Verhältnis zu bringen. Die Bauern sahen die Zweckmässigkeit dieser Massnahme um so weniger ein, als sie sehr kurzfristig vorgenommen wurde und deshalb zu beträchtlichen Härten führte. Weit zurückhaltender gab sich der Solothurner Rat, der dem Landvolk gegenüber die gewohnte Vorsicht walten liess. Erst am 4. Februar 1653, nach längerem Sträuben, sah er sich genötigt, die eigenen Batzen um ein Viertel ihres Wertes herabzusetzen. Zu dieser Zeit war im Entlebuch bereits der Aufruhr entflammt.76

⁷⁵ Haffner, Bd. 2, S. 55 f.; K. Meyer, S. 360 f. – Anstelle des gewöhnlichen Ratsgelds vom 66²/₃ Pfd. bezog der Venner ein Honorar von 113²/₃ Pfd. (Journal SMR 1654). ⁷⁶ Peter Stadler im Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 652 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 328 ff.

Die Bevölkerung des *Entlebuch*, eifrig über den Rest ihrer alten Freiheiten wachend, hatte sich bereits nach Jahresbeginn zusammengetan, um ihre Forderungen durchzusetzen; den Versprechungen des Rats trauten sie nicht. Nun griff die Empörung auf andere Ämter über, und am 26. Februar beschworen grosse Teile der Luzerner Landschaft in Wolhusen einen Bauernbund. In höchster Sorge hatte sich die Regierung Luzerns schon zuvor nach Hilfe umgesehen und die katholischen Orte um Vermittlung ersucht. Sie war dazu auch an Solothurn gelangt. Der hiesige Rat war sofort bereit, das aufgehende Feuer eindämmen zu helfen, damit nicht das ganze Vaterland in Brand gerate. Venner vom Staal und Gemeinmann Gugger, die eben an einer Münzkonferenz in Bern teilgenommen hatten, wurden nach Luzern abgeordnet. Gleichzeitig bat man auch Freiburg, zwei Vertreter zu entsenden.⁷⁷

Natürlich war es kein Zufall, dass der Rat ausgerechnet diese Männer delegierte. Der Gemeinmann hatte sich seit Jahren einen Namen als Sprecher des einfachen Volkes gemacht; man durfte daher erwarten, dass er auch mit dem störrischen Landvolk den rechten Ton finden würde. Auch den Venner vom Staal liessen die wirtschaftlichen Nöte und Sorgen der Bauern nicht ungerührt, kannte er sie doch aus eigener Erfahrung. So hatten die Landleute des Fridauer Amtes schon in den vierziger Jahren seine Unterstützung gegen den reichen Rikkenbacher Müller gefunden. Anderseits hatte er die rebellierenden Bauern der Obern Kammer Beinwil barsch an ihre Gehorsamspflicht ermahnt.⁷⁸ Bei allem Verständnis für materielle Bedrängnis, stand für ihn doch eines ausser Frage: die Landschaft hatte sich letztlich der Herrschaft der städtischen Obrigkeiten unterzuordnen. Sein in langen Jahren erworbenes Verhandlungsgeschick und seine Grundsatzfestigkeit mussten ihm auch in dieser gefährlichen Krise zustatten kommen.

Die beiden Solothurner begaben sich Anfang März zusammen mit zwei Freiburger Gesandten nach Willisau, wo sich auch ein Teil der Vertreter der Länderorte eingefunden hatte. Hier begannen unter dem Vorsitz von alt Landammann Zwyer aus Uri die Schiedsverhandlungen mit den Untertanen. Nur mühsam erreichten die Vermittler, dass ihnen die Vertreter der Ämter ihre Beschwerden schriftlich aushändigten, worauf sie sie noch am 5. März dem Geheimen Rat in Luzern unterbreiteten. Zwei Tage später begaben sich sechs Gesandte, unter

⁷⁷ Solothurn an Luzern, 25. und 26. II., an Freiburg, 26. II. 1653 (Conc. 81, fol. 10, 13 f.); Luzern-Schreiben, Bd. 10, S. 419 ff.; RM 1653, S. 113, 115 ff.

⁷⁸ Secr. 2, S. 183, 207 (1644 und 1645). Zum Beinwiler Handel: Fürst, S. 197 ff.; *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 509 f.

ihnen Oberst Zwyer, alt Ammann Zurlauben und Gemeinmann Gugger, zur Fortführung der Verhandlungen nach Werthenstein. Vom Staal verblieb in Luzern, sollte aber später mit dem Freiburger Sekkelmeister Beat Jakob von Montenach nach Sursee reiten, um die Bauern davon abzuhalten, das Städtchen zu überfallen. Der Junker ersuchte Solothurn, 200 Mann bereitszustellen, um sie notfalls von Olten nach Sursee zu entsenden und dachte auch an eine mögliche Hilfe von seiten des Bischofs von Basel. Da es indessen nicht zu dem befürchteten Überfall kam, verblieben die beiden Vermittler in Luzern.⁷⁹

Mit grösster Sorge stellte der Venner fest, mit welch unerwarteter, fast elementarer Gewalt sich das Feuer des Aufruhrs ausbreitete und wie halsstarrig und dreist die Bauern ihre Forderungen verfochten. Gott müsse diesen «schwirrigen Landleuthen . . . ihr hirni und verstand allerdings benommen» haben. Bereits ging das Gerücht um, gegen 8000 Berner Untertanen wollten den Entlebuchern beispringen. Er ersuchte Solothurn, unverzüglich an Bern zu gelangen, damit eine so gefährliche Ausweitung des Brandes verhindert werde. Sein Kollege Montenach schrieb in gleichem Sinne an Freiburg, und zwar auf französisch, damit die Bauern, sollte der Brief wie so viele andere in ihre Hände geraten, dessen Inhalt nicht verstünden!80

Indessen kamen die Verhandlungen nicht vom Fleck, da die Wortführer der Bauern unnachgiebig auf der Erfüllung sämtlicher Forderungen beharrten; andernfalls würden sie zu den Waffen greifen. Ja, vorübergehend nahmen sie sogar die eidgenössischen Vermittler in Werthenstein gefangen. Die in Luzern verbliebenen Schiedsleute erhoben scharfen Protest. Sie waren entschlossen, falls die rebellischen Untertanen nicht einlenken sollten, der Sache durch einen Rechtsspruch ein Ende zu setzen. Auch vom Staal fand, man müsse den Landleuten «den compas verrucken».⁸¹

Um die Aussichten auf eine Einigung stand es in der Tat schlecht. Die Bauern misstrauten sowohl ihrer Regierung als auch den eidgenössischen Vermittlern. Zu Tausenden zogen in diesen Tagen bewaffnete Entlebucher und Willisauer vor die Tore Luzerns. Vor einem Sturmangriff schreckten sie allerdings zurück, da die Stadt von den

⁷⁹ Vom Staal an Solothurn, Luzern, 10. III. 1653 (StASO: Curiosa, Bd. 50, S. 479 ff.). *Th. von Liebenau*, Der Luzernische Bauernkrieg. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 19, 1894, S. 148 ff.; *Grüter*, Geschichte des Kantons Luzern, S. 291 f.

⁸⁰ Vom Staal an Solothurn, 12. III. (Luzern-Schreiben, Bd. 10, S. 451 ff.); Montenach an Freiburg, 12. III. 1653 (StAFR Fribourg: Affaires fédérales 1621–1656).

⁸¹ Gesandte der 6 Orte an die Bauern, Luzern, 14. III., Entwurf von Staals Hand (StALU: Politische Unruhen, Bauernkrieg, Akten 13/3604); vom Staal und Gugger an Solothurn, 15. III. 1653 (Luzern-Schreiben 10, S. 365 f.). Vgl. Conc. 81, fol. 29.

Länderorten Zuzug erhalten hatte und auf ihrer Hut war. In dieser gespannten Atmosphäre begannen neue Verhandlungen und zwar in Ruswil, da die Bauern sich geweigert hatten, nach Sursee zu kommen, das ausserhalb ihres Einflussbereiches lag. Während drei Tagen bemühten sich die Vertreter der sechs Schiedsorte – auch die beiden Solothurner trugen das Ihre dazu bei -, doch noch einen Vergleich herbeizuführen. Bereits war ein Erfolg in Sicht. Da drohte das Werk im letzten Moment zu scheitern. Plötzlich tauchte nämlich das Gerücht auf, herbeigerufene «welsche Völker» seien brennend und mordend bei St. Urban eingefallen. Die Landleute bezichtigten die Vermittler des Verrats und drohten ihnen Gewalt anzutun. Ihres Lebens nicht mehr sicher, flüchteten sie sich in das Pfarrhaus. Mit Zureden gelang es schliesslich, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. So kam es noch am selben Tag zu einer Einigung. Nach überstandener Gefahr fasste vom Staal die allgemeine Freude über den errungenen Erfolg in einem kurzen Wort zusammen: «Gott lob, darumben mäniglich sich hoch erfröuwt, daß diser strudel ohne grösser ubel und blut abgangen.»⁸²

Der Schiedsspruch vom 18. März umfasste im ganzen zehn Artikel. Luzern behielt alle Hoheitsrechte, die es seit zwei Jahrhunderten unangefochten besass oder die es mit Briefen und Siegeln ausweisen konnte. Anderseits wurden dem Entlebuch und Willisau eine Reihe überkommener Privilegien bestätigt. Die Umgeldabgabe musste weiterhin entrichtet werden. Der Wolhuser Bund wurde aufgehoben. Die Teilnehmer am Aufstand erhielten dagegen Amnestie. Dieser Spruch wurde am folgenden Tag auf der Luzerner Allmend von Abordnungen aus der Stadt und von Ausschüssen der Landschaft feierlich genehmigt. Es schien, der gefährliche Brand sei damit gelöscht.⁸³

Am 27. März legten die beiden solothurnischen Vermittler dem Rate Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, und sie ernteten den Dank der Regierung für ihre unter gefahrvollen Umständen erfolgten Bemühungen. Poch bereits hatte die Empörung der Bauern weitere Gebiete ergriffen. In Baden hatte die Tagsatzung eine Kriegsordnung erlassen und dann die Landleute in scharfem Ton vor weiteren Unruhen gewarnt. Damit erreichte sie das Gegenteil. Im Emmental und im Oberaargau meldeten die Bauern ihre Begehren immer selbstbewusster an. Bern, das sich mit Freiburg und Solothurn an einer Konferenz über gemeinsame militärische Hilfe abgesprochen hatte, ersuchte Solothurn um je fünfzig Mann nach Aarwangen und Aarburg. Obwohl man die Mannschaft mit Bedacht aus Stadtbürgern rekrutierte, erlebte man

⁸² Vom Staal an Solothurn, Luzern, 20. III. 1653 (Luzern-Schreiben 10, S. 373 ff.). Vgl. *Liebenau*, Bd. 19, S. 204 ff.

⁸³ EA VI 1, S. 144 ff.; Liebenau, Bd. 19, S. 199 ff.; Grüter, S. 293 ff.

⁸⁴ RM 1653, S. 205.

eine böse Überraschung. Beide Kontingente verweigerten den Dienst auf bernischem Gebiet. Der Funke des Aufruhrs war auch auf die solothurnische Landschaft übergesprungen. Das von der Hauptstadt bevormundete Städtchen Olten stand in hellem Aufruhr, und das Landvolk im Niederamt und im Gäu schickte Ausschüsse nach Oberbuchsiten, wo sie den Vertretern des Rats ihre Forderungen vortrugen. Die Obrigkeit erkannte nun die drohende Gefahr und war bestrebt, durch gemässigtes Entgegenkommen das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Tags darauf, am 4. April, erschienen die Untervögte der betreffenden Vogteien vor Schultheiss und Rat. Die Regierung rechtfertigte den Zuzug an Bern. Damit habe man lediglich die Pässe sichern wollen. Die Untertanen bekundeten der Obrigkeit ihre Reue und versicherten sie ihres Gehorsams. Dafür billigten ihnen die Gnädigen Herren den freien Salzkauf zu und erliessen das Trattengeld, das beim Verkauf von Vieh erhoben worden war. Zur weiteren Beschwichtigung zog man die Kommandanten aus den Vogteischlössern wieder zurück.85

Der gefährliche Brand schien gelöscht zu sein. Befriedigt schrieb vom Staal seinem Freund Zurlauben, die verführten Solothurner Untertanen begännen ihr fehlbares und unsinniges Verhalten einzusehen und hätten den Rat um Verzeihung gebeten. Dank der Vorsehung sei damit grösseres Unheil verhütet worden. Und mit einem Blick auf die eben im Gange befindlichen Verhandlungen der Emmentaler mit ihrer bernischen Obrigkeit fügte er bei, Gott möge auch andere Aufständische zu gleicher Einsicht und Reue bewegen. 86

Doch die Hoffnung trog. Die neu aufkeimende Unzufriedenheit der luzernischen Untertanen über den Vergleich mit ihrer Regierung steckte auch das solothurnische Landvolk wieder an. Verschiedene Ratsherren wurden in die Inneren Vogteien entsandt, um den Bauern ihren Argwohn zu nehmen. So begab sich Venner vom Staal schon eine Woche später zu den Bucheggbergern, und zu seiner Genugtuung bekundeten sie der Obrigkeit ihre Treue. Dann ritt er mit Altrat Christoph Byss über den Passwang ins Schwarzbubenland, das ihm ja von vielen Geschäften her vertraut war. Während sich die Vogteien Thierstein und Gilgenberg gehorsam zeigten, hatte die Empörung im Dorneck bereits Fuss gefasst. Weit gefährlichere Kunde drang aus dem Gäu und dem Niederamt. In Olten wurde am 20. April Adam Zeltner, Schälismüller und Untervogt zu Buchsiten, zum Landeshauptmann der Solothurner Bauern ausgerufen, und tags darauf

⁸⁵ EA VI 1, S. 148 ff.; RM 1653; Feller, Bd. 2, S. 607 ff.; Meyer, Solothurns Politik, S. 48 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 332 ff.

⁸⁶ an Zurlauben, 4. IV. 1653, KBA: AH 84, fol. 178.

⁸⁷ RM 1653, S. 257, 260, 262 f., 275.

beschloss man in Oberbuchsiten, an der Bauernlandsgemeinde in Sumiswald teilzunehmen. Dort erhob das Landvolk den Emmentaler Niklaus Leuenberger zu seinem Obmann und gelobte sich gegenseitigen Beistand. Nur die Solothurner schworen nicht mit; Adam Zeltner erklärte in ihrem Namen, sie seien mit der Obrigkeit zufrieden. Eben dieses Treuebekenntnis aber rief in Bern beträchtlichen Argwohn hervor, und man gab ihn der Schwesterstadt zu spüren. Ob es stimme, fragte man an, dass Solothurns Regierung die Teilnahme ihrer Bauern an diesem Tag gebilligt habe. Diese Verdächtigung schmerzte, da der Rat im Gegenteil vor einem Besuche Sumiswalds gewarnt hatte. Sie streute zugleich das erste böse Misstrauen zwischen die beiden Städte.⁸⁸

Die um sich greifende Empörung der Bauern, die auf ihre eigenen Kräfte zu vertrauen begannen, nötigte die Regierungen zu energischem Handeln. Gegen Ende des Monats trat in Baden die Tagsatzung zusammen. Solothurn entsandte jene beiden Männer, die schon im Entlebucher Aufstand verhandelt hatten: Venner vom Staal und Gemeinmann Gugger, Gemäss ihrer Instruktion empfahlen sie, gegen die Bauern «die liebreiche milte» statt der Gewalt anzuwenden. Zum andern verwahrten sie sich gegen den Verdacht, als ob Solothurn den Aufruhr anderer Untertanen gebilligt hätte. Dennoch gelang es ihnen wohl kaum, alles Misstrauen zu zerstreuen. Bitter beklagte sich vom Staal, wie sehr die frechen Übergriffe unruhiger Schwärmer – in Olten und Balsthal würden beinahe sämtliche Briefe geöffnet – dem Ansehen und guten Ruf ihres Standes Schaden zufügten. Die Nachricht vom Bündnis der Bauern beunruhigte ihn aufs tiefste. Es erschien ihm als Versuch zum Sturz der geltenden, gottgewollten Ordnung. Das aber musste mit allen Mitteln verhindert werden. Als schliesslich die Tagsatzung den Bauern ankündigte, ihre Verwerfung rechtlicher Mittel zwinge zur Anwendung bewaffneter Gewalt, da mussten die Solothurner dagegen votieren. In seinem Innern aber dürfte der Venner diesem Entscheid zugestimmt haben.89

In den folgenden Wochen spitzte sich die Lage zu. Am 14. Mai brachte eine grosse Landsgemeinde in Huttwil den Bauernbund in seine endgültige Form. Neben den Emmentalern, Aargauern, Entlebuchern und Baselbietern nahmen auch die Solothurner teil und ver-

⁸⁸ Ferdinand von Arx, Untervogt Adam Zeltner und seine Teilnahme am Bauernaufstand 1653, in: Bilder aus der Solothurner Geschichte, Solothurn 1939, Bd. 1, S. 184 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 338 ff.

⁸⁹ EA VI 1, S. 162 ff.; Instruktion; Conc. 81, fol. 100. Vom Staal an Solothurn, 2. V. 1653: Er befürchtet, die Bauern würden «ihren anhang grösser machen wöllen, en taschant d'infecter le general de n[ost]re Estat par leurs persuasions, a quoy il convient y prevenir et remedier autant que possible». In: Akten Bauernkrieg (= BK), Bd. 2, fol. 41.

sahen die Urkunde mit dem Siegel Oltens. Trotzdem hoffte man in Solothurn auch jetzt noch auf eine friedliche Lösung. Drei Tage nach der Huttwiler Versammlung begab sich eine zwölfköpfige Delegation von Räten und Burgern und sogar von der Stadtgemeinde mit Schultheiss Sury und Venner vom Staal an der Spitze nach Oberbuchsiten. Ausschüsse der verschiedenen Vogteien brachten ihre Klagepunkte vor; neben den bekannten wirtschaftlichen Beschwerden erinnerten sie auch an einige verlorengegangene lokale Privilegien. Die Delegation ging auf die meisten dieser keineswegs revolutionären Forderungen ein, und am 20. Mai erteilte ihnen auch der Grosse Rat seine Genehmigung.⁹⁰

In eben diesen Tagen war ein bernisches Hilfsgesuch eingetroffen. Da man aber befürchtete, mit einer Zusage das gerade erzielte Abkommen wieder zu gefährden, redete man sich mit den eigenen Geschäften heraus und riet, Bern solle doch wie Solothurn mit seinen Untertanen eine gütliche Regelung anstreben. Wie einst im Kluser Handel wurde auch jetzt dem Junker vom Staal der heikle Auftrag zuteil, den argwöhnischen Nachbarn zu beschwichtigen. Zusammen mit Gemeinmann Gugger und Grossrat Urs Rudolf sollte er die Antwort überbringen. Allein, sie kamen nicht weit. Schon bei Bätterkinden wurden sie aufgehalten, denn an diesem 20. Mai erscholl das Sturmgeläut durch das bernische Land. Leuenbergers Bauern zogen bewaffnet gegen Bern. So musste man den Brief durch einen Boten überschicken. Eine Woche darauf schloss Bern seinen Vertrag mit den Bauern. Nun begehrte es zu wissen, woran es mit der Nachbarstadt war; Hunderte solothurnischer Untertanen waren ihren Standesgenossen vor Bern und Aarberg zu Hilfe geeilt. Ende Mai erschienen vom Staal und Altrat Urs Gibelin vor dem Berner Rat. Zunächst setzte man sie über den Murifeld-Vertrag in Kenntnis; dann aber erinnerte man sie an Solothurns Bündnispflichten. Der Grosse Rat fasste nach ihrer Heimkehr denn auch den Beschluss, einem künftigen bernischen Hilfsgesuch Folge zu leisten. Es blieb die Frage, ob man den Worten auch Taten folgen liess!91

In der ersten Juniwoche entschied sich das Schicksal des Bauernaufstandes. Das Heer der Tagsatzung unter dem Befehl von General Hans Konrad Werdmüller rückte wohlgerüstet ins Feld und nahm *Mellingen* ein. Tausende von Bauern zogen ihm entgegen, um ihre Sache mit bewaffneter Hand zu retten. Auch viele Solothurner, namentlich aus dem untern Kantonsteil, schlossen sich an. Die von der Regierung in die Vogteisitze entsandten Kommandanten vermochten sie nicht dar-

⁹⁰ von Arx, S. 197 ff.

⁹¹ RM 1653, S. 354 ff., 392 ff.; BK, fol. 28; Meyer, Solothurns Politik, S. 51 f.

an zu hindern. Am 3. Juni kam es bei Wohlenschwil zu einem Gefecht, das für die Bauern ungünstig verlief. Tags darauf schlossen sie den Vertrag von Mellingen ab. Er verpflichtete sie, den Bauernbund auszuliefern, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu ziehen. Die widerspenstigen Entlebucher wurden am folgenden Tag vom Heer der Innerschweizer Orte unter Oberst Zwyers Befehl bei Gisikon geschlagen.

Bern schickte eine eigene Armee aus, die General Sigmund von Erlach kommandierte. Am 4. Juni erliess es ein Hilfsgesuch an Solothurn und gab seinem Erstaunen Ausdruck, dass der Burgrechtspartner bisher seine Bündnispflichten versäumt hatte. Erlach ersuchte um eine Lieferung von Kommissbroten und die Stellung von drei Geschützen. Er erhielt lediglich Proviant. Man liess ihn durch vier Ratsherren in Landshut begrüssen und bewilligte ihm auch den Durchzug durch solothurnisches Gebiet, falls er es als nötig erachte. Mit Truppenhilfe zögerte man auch diesmal, bot aber endlich am 8. Juni 600 Mann auf, die man nach Subingen legte, wo sie dem General zur Verfügung stehen sollten. Doch kam man zu spät. Am selben Tag besiegte er die Bauern bei Herzogenbuchsee und brach damit den letzten Widerstand. Sein plünderndes Heer hatte die Landleute vollends eingeschüchtert. Solothurn aber sollte Berns Groll über die milde Behandlung seiner Untertanen und die halbherzige Hilfe bald bitter zu spüren bekommen.92

Während die Nachbarkantone ihre Bauernschaft mit Gewalt unterwarfen, schickte Solothurn seine Ratsherren aus, um das Landvolk aufs neue Gehorsam schwören zu lassen. Venner vom Staal hatte, wie es scheint, den rebellischen Untertanen gegenüber eine härtere Linie vertreten als Schultheiss Surv und Gemeinmann Gugger. Nichts rechtfertigte in seinen Augen die Vermessenheit der Bauern, die sich ihrer von Gott eingesetzten Obrigkeit in offenem Trotz widersetzten. Das verlangte nach gebührender Strafe, und er machte nach seiner Art kein Hehl aus dieser Meinung. Jakob Schmid, ein Stadtbürger, warf in diesen Tagen der Obrigkeit vor, sie gehe zu hart mit den Bauern um, und er nannte ausdrücklich den Namen vom Staals.93 Dem Venner dachte man nun in erster Linie die Aufgabe zu, das Landvolk zum Gehorsam zu verpflichten. Mit Altrat Byss zusammen liess er vorerst seine Vogtei Bucheggberg der Obrigkeit huldigen. Dann ritt er mit Gemeinmann Gugger und zwei andern Ratsherren ins unruhige Gäu, wo alle Gemeinden auf die Regierung vereidigt wurden. In Olten untersagte er der Bürgerschaft aufs schärfste, noch einmal zu den

⁹² RM 1653, S. 415 ff., 430 ff.; Meyer, S. 52, Feller, Bd. 2, S. 641 ff.

⁹³ RM 1653, S. 409.

Waffen zu greifen; hierauf nahm er den Bürgern den Huttwiler Brief ab und überbrachte ihn nach Solothurn, wo man das Pergament durchstach. Schliesslich entsandte ihn der Rat ein zweitesmal in den Bucheggberg. Die dortigen Bauern, die aus Furcht vor einem Rachezug Erlachs noch immer in Waffen standen, sollten sie endlich niederlegen.⁹⁴

Nach der gewaltsamen Beendigung des Bauernaufstands bekam Solothurn den Unmut der Sieger zu spüren. Von Aarburg aus stellten die Generäle Werdmüller und Erlach am 11. Juni die Forderung, die Rädelsführer, welche zum Marsch nach Aarberg, Bern und Mellingen aufgerufen hätten, seien auszuliefern. Andernfalls werde man Solothurn eine Kriegsentschädigung auferlegen. Zwei Tage später erschien Generalmajor Hans Rudolf Werdmüller, ein Vetter des Zürcher Oberfeldherrn, mit dreissig Füsilieren in Schönenwerd und drohte das Dorf in Brand zu stecken. Auf die Vorhaltungen von Rittmeister Benedikt Glutz, Altrat und Kommandant zu Olten, räumte er eine Frist von einem Tag ein, verlangte aber für jeden Soldaten eine halbe Mass Wein und für sich selbst sechs der schönsten Pferde. Eiligst schickte Glutz einen Offizier mit dieser Hiobskunde nach Solothurn, und um neun Uhr nachts trat der Rat zusammen. Er beschloss, sich direkt an General Konrad Werdmüller zu wenden und gegen die unerhörte Verletzung eines freien eidgenössischen Standes zu protestieren. Gleichzeitig verwahrte man sich gegen das Begehren nach Auslieferung solothurnischer Untertanen. Man wollte sie vor das eigene Gericht stellen, Widrigenfalls würde man das eidgenössische Recht anrufen. Diese Begehren sollten Venner vom Staal und Gemeinmann Gugger General Werdmüller zur Kenntnis bringen. 95

Nochmals wurde damit den beiden Männern eine Aufgabe überbunden, die nicht nur besonderes Geschick erforderte, sondern auch unter denkbar ungünstigen Umständen auszuführen war. Als sie am 14. Juni im eidgenössischen Hauptquartier im Zofinger Rathaus eintrasen, hatte eben der Zürcher Oberbesehlshaber Solothurn in einem «spitzen» Schreiben zum zweitenmal zur Auslieserung seiner Rädelsführer aufgesordert. Es war übrigens derselbe Konrad Werdmüller, der vor drei Jahren mit vom Staal zusammen als Gesandter in Paris geweilt hatte und von dem er sich schliesslich im Unmut verabschiedet hatte. Hatte der Zürcher sein bissiges Wort verwunden, oder trug er es ihm nach? Unbelasteter war das Verhältnis zu den anwesenden Zürcher Gesandten mit Bürgermeister Waser als Verhandlungsleiter. Von

⁹⁴ RM 1653, S. 413 f., 426 f., 431 f., 438 f., 447.

⁹⁵ RM 1653, S. 451 ff., 458 ff.; von Arx, S. 209 ff.; Meyer, S. 53.

⁹⁶ BK, fol. 190; RM 1653, S. 463 f.

den Bernern dagegen, General Erlach und vier Ratsherren mit Venner Frisching an der Spitze, hatten sie wenig Entgegenkommen zu erwarten. Von katholischer Seite war vorerst einzig der Urner General Zwyer zur Stelle. An ihn mussten sich die Solothurner daher als einzige Stütze halten. Vom Staal war ja seit Jahren mit ihm befreundet.⁹⁷

Gleich zu Anfang stellte der Venner im Namen Solothurns den Antrag, jeder Stand sollte seine Rebellen selber bestrafen. Doch obwohl auch Luzern dieses Recht beanspruchte, drang er nicht durch. Man beschloss, alle jene Rädelsführer, die in fremde Gebiete eingedrungen waren, seien nach Zofingen auszuliefern, um von einem eidgenössischen Gericht verhört und abgeurteilt zu werden. Aus diesem Grund sollten auch die übrigen Orte eingeladen werden, damit die Konferenz Tagsatzungscharakter bekam. Zwyer riet den Solothurnern, man sollte namentlich auch Freiburg zur Teilnahme gewinnen, um ein Übergewicht der Reformierten zu verhindern. Der Rat gelangte denn auch, kaum hatte er davon erfahren, mit der entsprechenden Bitte an die Saanestadt. So gedieh auch dieser Handel, in dem sich doch Herren wie Bauern über die Grenzen des Glaubens hinweg gefunden hatten, am Ende doch wieder zum Religionsgeschäft! Solothurn aber beschloss, seine Bauernführer nur auszuliefern, sofern die andern Orte das Beispiel dazu gäben.⁹⁸

Solothurns Zögern bot dem bereits vorhandenen Misstrauen nur neue Nahrung. Seine Gesandten in Zofingen bekamen es deutlich zu spüren. Tief bedauerte vom Staal, dass in so schwerer Zeit kein besseres Einvernehmen herrsche. Trotzdem oder vielmehr eben deshalb bemühten sich die beiden, ihre Aufrichtigkeit und Redlichkeit «aller Welt» zu bekunden. Sie ersuchten denn auch die Obrigkeit, die Rädelsführer nicht länger zu hinterhalten. Es war höchste Zeit. Am gleichen Tag forderte Bern den Nachbarstand auf, die Rebellen endlich wie beschlossen auszuliefern. Und General Erlach verlangte in ultimativem Ton, man habe die Schuldigen binnen Tagesfrist nach Zofingen zu verbringen. Andernfalls sähe er sich gezwungen, «etwas Unliebsames» zu unternehmen. Diese offene Gewaltandrohung tat ihre Wirkung. Man schrieb den 24. Juni, den Tag, an dem alljährlich die Wahlen stattfanden. Doch diesmal wurden sie vertagt. Statt dessen trat

⁹⁷ Nach dem Zeugnis Zurlaubens standen sie schon 1651 im Briefwechsel miteinander. KBA: AH 28, fol. 338, gedruckt in: Sammlung Zurlauben, Acta Helvetica, Bd. 27/28, Aarau 1979.

 ⁹⁸ Vom Staal an Solothurn, Zofingen, 16. VI. (BK, fol. 56); Solothurn an Freiburg,
16. VI. 1653 (Conc. 81, fol. 116); RM 1653, S. 469 ff., 473 ff., EA VI 1, S. 182 f.

⁹⁹ Vom Staal und Gugger an Solothurn, 24. VI. 1653 (BK, fol. 213).

um fünf Uhr früh der Grosse Rat zusammen, um die Beschlüsse zu fassen, welche die gefährliche Stunde verlangte. Der Kriegsrat wurde beauftragt, die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen; gleichzeitig sollte sich der Gemeinmann mit einigen Offizieren zu Erlach begeben, um den General zu besänftigen und zugleich über seine Absichten auszuhorchen. Vor allem aber beschloss man, alle 19 Hauptanführer des Aufruhrs sofort nach Zofingen zu schaffen. Die Gesandten aber sollten sich nach Kräften bemühen, dass man die Unschuldigen unter ihnen verschone. Namentlich Adam Zeltner, dessen friedliebende Gesinnung der Obrigkeit bekannt war, hoffte man zu retten. Noch am selben Abend traf der Transport mit den Gefangenen in Zofingen ein. 100

Von Tag zu Tag mehrten sich die Gerüchte über einen bevorstehenden bernischen Angriff. Vom Staal alarmierte Rittmeister Glutz. den Kommandanten in Olten, es scheine, man suche «unß eins anzumachen». Er solle auf eine Aktion von Langenthal her gefasst sein. 101 In Solothurn befürchtete man dagegen einen Überfall der Armee von Erlachs auf den Bucheggberg, um die Bauern für ihren Zug nach Aarberg zu bestrafen. «Mit nassen Augen und heissen Zähren» erschienen diese vor dem Grossen Rat, baten um Verzeihung für ihre Fehler und versprachen zugleich, sich aufs äusserste zu wehren. Man legte drei Kompanien in die Vogtei. Bern und den General aber warnte man vor allfälligen Feindseligkeiten. Die Befürchtungen waren begründet. Der General riet seiner Obrigkeit in der Tat, den Augenblick zu nutzen und die Herrschaft über den Bucheggberg zu ergreifen, und Bern schien darauf eingehen zu wollen. In Anspielung auf seine hohe Gerichtsbarkeit bezeichnete es in seiner Antwort an Solothurn die Bucheggberger bereits als seine Untertanen. Es wäre daher Erlach nicht zu verargen, wenn er sie für ihre Vergehen heimsuchen würde. 102

Auch die Aussichten auf einen Erfolg der Gesandten in Zofingen schwanden dahin. Gemäss den wiederholten und eindringlichen Ermahnungen der Obrigkeit hatten sich vom Staal und Gugger für die Unschuldigen unter den Gefangenen eingesetzt, hatten um milde Urteile ersucht und vor allem darum gebeten, kein Blut zu vergiessen. Da Zwyer verreist war, um im Auftrag Luzerns mit seinen Truppen das Entlebuch zu entwaffnen, besprachen sich die beiden Solothurner mit den Vertretern der andern katholischen Orte. Sie trafen sich mit dem Freiburger Ratsherrn Niklaus von Diesbach, mit den Luzernern,

¹⁰⁰ RM 1653, S. 498 ff.; BK, fol. 81, 294; von Arx, S. 216 ff.

¹⁰¹ Vom Staal anGlutz, 24. VI. 1653, BK, fol. 235.

¹⁰² Solothurn an vom Staal und Gugger, an Bern, 26. VI. (BK, fol. 274, 359); Bern an Solothurn, 17./27. VI. 1653 (Bern-Schreiben 24, fol. 394); RM 1653, S. 512 f.; *Meyer*, S. 54.

den Schwyzern, den Zugern, unter denen alt Ammann Zurlauben vom Staals besonderes Vertrauen genoss. Alle zeigten sich guten Willens. Doch verfügten die Länderorte wegen ihrer Sympathien zu den Entlebuchern bei den Generälen über wenig Kredit. So musste für die solothurnischen Hauptangeklagten das Schlimmste befürchtet werden. Einige von ihnen wurden am Abend des 28. Juni mit der Folter verhört, «mit nit geringem unserem bedauren», wie der Venner schrieb. Besonders das Leben Adam Zeltners schien in Gefahr, da ihm Bern seine Unterstützung Leuenbergers auf dem Murifeld nicht verzieh. Zürich aber forderte von Solothurn eine Kriegsentschädigung von 30 000 Kronen, rund zweieinhalb Millionen heutiger Franken; jeden der 1500 nach Mellingen gezogenen Untertanen taxierte es mit 20 Kronen. Vom Staal hoffte allerdings die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Zürich und Bern aufgetaucht waren, ausnützen zu können. Er erklärte, man werde über diese Forderung mit sich reden lassen, sofern Bern auf seine Ansprüche im Bucheggberg verzichte. Aber Erlach wies jede derartige Zusicherung von sich. 103

Von allen Seiten sah sich Solothurn aufs schwerste bedrängt. In diesen bangen Stunden musste man sich ernsthaft besinnen, wie man der kritischen Lage zu begegnen gedachte. Am Morgen des 29. Juni, einem Sonntag, trafen sich die leitenden Männer der Aarestadt gleich an zwei Orten, um darüber zu beraten, welche Massnahmen es nun zu ergreifen galt. Hinter den schützenden Mauern des Oltner Kapuzinerklosters versammelten sich in geheimer Beratung der Venner vom Staal, der Freiburger Niklaus von Diesbach, Jungrat Hans Viktor Wallier mit einigen weiteren Hauptleuten und Schultheiss Graf von Olten. Man prüfte, was man in Zofingen in letzter Stunde vielleicht noch erreichen könnte. Am Verlauf des Gerichtsverfahrens war nichts mehr zu ändern, da es der Generalität übergeben worden war. Dagegen hatte Diesbach in einem Gespräch mit den Zürchern herausgehört, dass sie wohl in eine Ermässigung der geforderten Summe einwilligen würden. Wallier, der sich im Auftrag des Geheimrats zu Erlach begeben hatte, war vom General zwar höflich empfangen worden, hatte aber von ihm erfahren, dass auch noch mit einem namhaften Kriegsentschädigungsanspruch Berns gerechnet werden müsse. So blieb denn als einziger erfolgversprechender Schritt das Begehren nach einer Reduktion der schwindelerregend hohen Kostenforderung. Vom Staal zeigte sich entschlossen, in diesem Punkt den Zürchern die Stirn zu bieten. Für den Fall, dass sie nicht einlenken sollten, war er gewillt, das

¹⁰³ Solothurns Anweisungen vom 25. und 27. VI. (BK, fol. 293, Conc. 81, fol. 124); vom Staals Briefe vom 22. bis 28. VI. 1653 (BK, fol. 296, 243, 213, 81, 242); RM 1653, S. 504 f.; EA VI 1, S. 185.

unparteiische eidgenössische Recht anzurufen, und er hatte seine Argumente bereits säuberlich zu Papier gebracht. 104

In denselben Stunden orientierte in Solothurn Gemeinmann Gugger die Regierung über den Misserfolg der bisherigen Verhandlungen in Zofingen. Unmittelbar darauf wurde auch der Grosse Rat davon in Kenntnis gesetzt. Dann fasste man einige entscheidende Beschlüsse. Zunächst mussten die beiden Solothurner Gesandten versuchen, Zürich und allenfalls weitere Orte zu einer Ermässigung ihrer Geldforderungen zu bewegen. Sollte man sich nicht gütlich einigen können, so hätten sie das eidgenössische Schiedsgericht anzurufen. Für den Fall, dass aber auch das verweigert würde, wollte man iene Mittel ergreifen, die der Allmächtige und die Altvordern Solothurn an die Hand gegeben hätten. Einen bernischen Überfall auf den Bucheggberg würde man ebenfalls mit Gewalt beantworten. Dann begab sich eine zehnköpfige Delegation zum Ambassador und führte ihm die verzweifelte Lage der Stadt vor Augen, und bat ihn um Frankreichs Unterstützung. Nichts konnte de La Barde gelegener kommen. Endlich liess sich der erste Ort für die Erneuerung der Allianz gewinnen. Er ging deshalb bereitwillig auf alle Wünsche ein und stärkte Solothurn den Rücken. Er versprach der Stadt nicht nur grosse Summen, sondern sogar militärische Hilfe, falls sie das Bündnis mit dem König erneuere. Diesen Beschluss fasste denn auch der Grosse Rat. Man habe ja sonst von niemandem Hilfe zu erwarten, sei vielmehr von aller Welt verlassen. Venner vom Staal wurde aufgetragen, gegen die harte Behandlung der Gefangenen, vor allem aber gegen die Einsetzung eines ausserordentlichen Standgerichts Protest einzulegen. Solothurn habe die Gefangenen in der Meinung ausgeliefert, sie würden von der Tagsatzung abgeurteilt, nicht aber von einem Gremium interessierter Richter, die den Angeklagten im Felde als Offiziere gegenübergestanden hatten. 105

Am 1. Juli fielen in Zofingen die Entscheide. Zum einen einigte man sich auf eine Kriegsentschädigung von 20 000 Kronen, die Solothurn für die Züge seiner Untertanen gegen Mellingen sowie auf bernische, luzernische und baslerische Gebiete zu bezahlen hatte. Dass die Zürcher ihre Forderung um ein Drittel reduzierten, verdankte man namentlich der Fürsprache Oberst Zwyers von Uri. Die Regierung verehrte ihm dafür einige Tage darauf einen goldenen Pokal. Die Hälfte dieser Summe zahlten die Solothurner bar auf den Tisch; Gemeinmann Gugger hatte sie von zuhause mitgebracht. Die beiden

¹⁰⁴ J. V. Wallier an Schultheiss Sury, Subingen, 30. VI. 1653 (Curiosa Bd. 50, S. 465 ff.). Rechnung des Oltner Löwen-Wirts für das ins Kloster getragene Morgenessen (Einheimischer Krieg Bd. 62, S. 11).

¹⁰⁵ RM 1653, S. 522-530; von Arx, S. 222; Meyer, S. 57 f.



Frau Zeltner bittet das Kriegsgericht in Zofingen um das Leben ihres Mannes. Vierter von rechts der Venner vom Staal, links die Generäle Zwyer, Werdmüller und von Erlach.

Lavierte Tuschzeichnung von Martin Disteli, 1838.

Solothurner behielten ausdrücklich vor, den ganzen Betrag später von den Untertanen zu erheben. Eine Frage blieb allerdings offen, ob nämlich Bern noch eigene Ansprüche anmelden würde. Allen Bemühungen Zürichs zum Trotz liessen sich die Berner nicht umstimmen. General von Erlach blieb dem Vertrag ausdrücklich fern. 106

Am selben Tag wurde Adam Zeltner zum Tode verurteilt. Mit einer in arrogantem Ton abgefassten Einsprache hatte ihm der Ambassador am Vorabend einen schlechten Dienst erwiesen. Aber auch vom Staals Protest wurde übergangen. Und selbst die flehentlichen Bitten von Zeltners schwangerer Frau vermochten das Unheil nicht mehr abzu-

106 Vertrag, Zofingen, 30. VI. und 1. VII. 1653, unterschrieben und gesiegelt von K. Werdmüller, Zwyer, L. Meyer (Luzern), vom Staal und Gugger (StASO: Thurgauische Friedenshandlung, Bd. 65); Journal SMR 1653, S. 38; EA VI 1, S. 185 f.; *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 348 f.

wenden. Zwar spaltete sich das Gericht, und zwar offensichtlich nach konfessionellen Gesichtspunkten: sieben Mitglieder stimmten für den Tod, sieben dagegen. Doch der Präsident, Generalfeldzeugmeister Hans Georg Werdmüller, Hans Rudolfs Bruder, gab den Stichentscheid zu Ungunsten des Schälismüllers. Am folgenden Tag wurde Zeltner bei Zofingen enthauptet und später auf dem heimischen Friedhof kirchlich bestattet. 107

Wie es sein Auftrag verlangte, hatte Venner vom Staal bis zuletzt für die Rettung Adam Zeltners gekämpft. Ohne Zweifel weckte das Schicksal des unglücklichen Mannes auch sein persönliches Mitgefühl. Leider, schrieb er, habe dessen Leben «nit mögen gefristet werden». Dass ihn die menschliche Not manches Bauernführers bewegte, bewies er wenige Tage später von neuem. Er wandte sich mit einem Gnadengesuch für den zu zehn Jahren Galeerendienst verurteilten Sternen-Wirt von Willisau an seinen Vetter, den Luzerner Ratsherrn Jost Pfyffer, den Vogt des Willisauer Amts. Er schloss das Bittschreiben mit den Worten, der verzeihende Gott werde Gefallen daran finden, wenn auch die Menschen auf dieser Erde Barmherzigkeit übten. 108

Bei allem menschlichen Verständnis stand für ihn aber doch fest, dass die Aufrührer für ihre Vergehen zu büssen hatten. Ihr Verlangen nach Rückgewinnung alter, verlorener Sonderrechte lehnte er ab. Das von seinem Vater ausgearbeitete Stadtrecht zielte ja eben darauf ab, die Privilegien einzelner Gebiete auszumerzen. Diesem zentralistischen Zug seiner Zeit fühlte auch er sich verpflichtet. Allein der von Gott eingesetzten Obrigkeit stand es zu, mit väterlicher Hand die Landschaft zu regieren. Sie besass jene Klugheit und Erfahrung, die dem ungebildeten Volke abging. Statt sich dem wohlwollenden Regiment der Gnädigen Herren dankbar zu erweisen, hatte das verführte Landvolk mit seiner Empörung den Bestand des gesamten Staatswesens gefährdet. Dafür verdiente es Strafe. Bestimmt gehörte er zu den energischsten Befürwortern der Bussen, welche dem Landvolk auferlegt wurden, und er bekam in den folgenden Monaten die Gelegenheit, sie bei den Bauern seiner Vogtei Bucheggberg einzutreiben. 109

¹⁰⁷ Vom Staal und Gugger an Solothurn, 1. VII. 1653 (BK, fol. 367); von Arx, S. 223 f. – Die kommandierenden Generäle gehörten dem Kriegsgericht nicht an. Ausser dem Präsidenten setzte es sich aus 7 Reformierten (u. a. 3 Bernern) und je einem Vertreter der 6 katholischen Orte, ohne Unterwalden, (u. a. Zurlauben, Diesbach, vom Staal) sowie des Abts von St. Gallen zusammen. Aloys Vock, Der Bauernkrieg im Jahre 1653, Aarau 1831, S. 424 f.

¹⁰⁸ An J. Pfyffer, 10. VII. 1653 (StALU: Akten 13/3792). – Zuvor hatten sich Zwyer, de La Barde u. a. für das Leben des Sternen-Wirts H. U. Amstein eingesetzt. *Liebenau*, Bd. 20, S. 139*.

¹⁰⁹ RM 1653, S. 715, 805; Conc. 81, fol. 180, 238; vgl. Meyer, S. 57.

Weitaus schwerere Sorgen bereiteten ihm indessen die äusserst gespannten Beziehungen zu Bern. Wie selbstherrlich der grosse Nachbar auftreten konnte, hatte er vor fünf Jahren auf einer Konferenz in Messen erfahren. Schon damals waren die Berner mit dem Anspruch auf die Oberherrlichkeit im Bucheggberg an die Solothurner herangetreten und hatten hier ein Chorgericht einzuführen versucht. Zudem bestritten sie dem Nachbarstand dessen Zollfreiheit in Büren a. A., obwohl diese mit den Originaldokumenten ausgewiesen wurde. Ein solches Benehmen gegenüber einer befreundeten Burgrechtsstadt berührte ihn schmerzlich. 110

Dennoch war er Realpolitiker genug, um zu sehen, dass man nicht darum herum kam, mit dem leicht in seinem Stolz verletzten Nachbarn in einem leidlichen Verhältnis zu leben. Darum hatte er sich im Kluser Handel mit äusserstem Einsatz bemüht und dafür den Undank der Vaterstadt geerntet. Jetzt, in einer nicht weniger bedrohlichen Lage, kam es erneut darauf an, einen Zusammenstoss mit allen Mitteln zu verhindern. Gegen den übermächtigen Bären hatte ja Solothurn im Ernst keine Chance. Die Gefahr eines bernischen Angriffs, vor der er vor Tagen noch gewarnt hatte, schien ihm, wohl aufgrund der Kontakte mit Erlach, nicht mehr so akut. So bat er den Rat im selben Brief, mit dem er Zeltners Verurteilung meldete, man möge das Schreiben an Bern noch aufhalten, bis er zurückgekehrt sei. Er wollte vermeiden, dass Bern mit spitzen Worten noch mehr gereizt würde. Aus gleichem Grund fand er die kriegerischen Anstalten seiner Obrigkeit bedenklich. Ironisch schrieb er an Rittmeister Glutz, die Herren und Obern schienen zu glauben, Bern wolle Solothurn vexieren und einschüchtern, um es schliesslich happenweise zu verschlingen, «c'est a dire, nous consommer a petit feu»! Allerdings räumte er ein, die Motive des Rats nicht zu kennen, hoffte aber, die Regierung bei seiner Heimkehr beruhigen zu können. 111 Die Gefahr war aber grösser, als er annahm. Das Aufgebot dreier Regimenter und der dramatische Appell an die katholischen Orte und den Fürstbischof von Basel waren nicht ohne Grund erfolgt. Anfang Juli ermächtigte nämlich Bern seinen General, sollte Solothurn die Bestrafung der Bucheggberger verweigern, so möge er den Nachbarn mit Gewalt dazu zwingen. In diesem Augenblick hing der Friede an einem Faden. 112

Am Nachmittag des 3. Juli erschienen die beiden Gesandten vor dem Rat und erstatteten Bericht über das Ergebnis der Zofinger Konferenz. Man beschloss, General Erlach sofort um Verhandlungen zu

¹¹⁰ EA V 2, S. 1467 f.; Secr. 2, S. 271, 274; vgl. Meyer, S. 36 ff.

¹¹¹ An Glutz, Zofingen, 2. VII. 1653, Olten-Schreiben, Bd. 6, fol. 76.

¹¹² Meyer, S. 55f.

ersuchen. Die aufs äusserste zugespitzte Lage duldete keinen Aufschub. Bereits am folgenden Tag traf sich eine sechsköpfige Deputation, angeführt von Schultheiss Sury und Venner vom Staal, in Kriegstetten mit zwei Berner Ratsherren, um die brennendsten Streitfragen zu behandeln. Dem Friedem zuliebe willigten die Solothurner schliesslich ein, Bern als Genugtuung für den Zug der *Bucheggberger* nach Aarberg 6000 Kronen zu entrichten. Die eigentliche Kernfrage, die Herrschaftsrechte über diese Vogtei, sollte auf einer künftigen Konferenz zur Sprache kommen. Beide Parteien versprachen sodann, ihre Truppen von den Grenzen abzuziehen. Tags darauf genehmigte Solothurns Grosser Rat dieses Abkommen; Erlachs Armee trat den Rückmarsch nach Bern an, und auch die solothurnischen Truppen wurden nach Hause entlassen. Dank dem Einlenken des Schwächeren war der Friede gerettet. Die Bucheggberger Frage aber blieb noch offen. 113

Um diesen von Bern aufgeworfenen Streitpunkt zu regeln, setzten sich am 19. August Delegationen von Räten und Burgern beider Städte in Fraubrunnen zusammen. Die Berner mit Schultheiss von Graffenried an der Spitze suchten anhand der mitgebrachten Dokumente darzutun, dass ihnen aufgrund des Hohen Gerichts die «Oberherrlichkeit» im Bucheggberg, ja, sogar in Kriegstetten zustehe. Die Solothurner, diesmal von Schultheiss Wagner und Venner vom Staal angeführt, zeigten sich erstaunt über diesen seltsamen Anspruch. Mit Kaufbriefen und Verträgen wiesen sie nach, dass Solothurn im Bucheggberg seit über 260 Jahren «herrschte», die Huldigungen vornahm, alle Abgaben und Steuern bezog, die Mannschaft aushob. Bern stützte sich auf die Macht des Stärkeren, Solothurn auf sein besseres Recht. Da keine Seite nachgab, ging man nach drei Tagen Verhandlungen uneinig auseinander. Einige Tage darauf legte Solothurn in einem ausgesucht freundlichen Schreiben dem Nachbarn seine guten Rechte noch einmal dar. Falls aber Bern seinen Anspruch aufrecht erhielte, wäre man, wenn auch ungern, gezwungen, das Schiedsgericht anzurufen. Man wünsche aber nichts sehnlicher als Friede und Eintracht. Der Entwurf dieses versöhnlichen Briefes stammt von der Hand vom Staals. Er war es auch, der jetzt Solothurns Jahrhunderte altes Recht in einem langen Gutachten dokumentierte, «der werthen Posteritet zum Vortheil.» 114 Der Handel blieb jedoch in der Schwebe. Erst 1665, Jahre nach vom Staals Tod, wurde er im Wyniger Vertrag geregelt.

¹¹³ EA VI 1, S. 188 f.; RM 1653, S. 545, 547 ff.; BK, fol. 370, 378.

¹¹⁴ EA VI 1, S. 197; RM 1653, S. 611 f., 625 f., 629 f., 634 f., 637. Räte und Burger Solothurns an die von Bern, 25. VIII. (Conc. 81, fol. 214); vom Staals «Bedencken uber die Frauwenbrunnische Conferentz...», 26. VIII. 1653 (Bucheggberg-Acta, Bd. 5, S. 89–93).

Der Protest gegen die Allianzerneuerung

Hatte der Bauernkrieg Solothurn in einen gefährlichen Konflikt mit Bern verwickelt, so rückte er es anderseits wieder eng an Frankreichs Seite. Seit das Bündnis mit der Krone im Mai 1651 ausgelaufen war, hatten die Orte mehrmals ihren Willen bekundet, erst über dessen Erneuerung zu verhandeln, wenn Frankreich seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen werde. Eifrig hatte Solothurn diese Beschlüsse unterstützt. Auch ihm war der König mehrere Pensionen schuldig geblieben. Und das in Paris erzielte Abkommen wurde äusserst mangelhaft befolgt; nach wie vor klagten Obersten und Hauptleute über den ausgebliebenen Sold.

Unter solchen Umständen fiel es dem Ambassador natürlich schwer, zum Ziel zu gelangen. Trotzdem setzte er alle seine diplomatischen Künste daran, die Phalanx aufzubrechen und den einen oder andern Ort für sein Vorhaben zu gewinnen; so würden später auch die andern nachfolgen. Sein Einfallsreichtum kannte auch in Solothurn keine Grenzen. Um den eigenwilligen Schultheissen Schwaller bei der Stange zu halten, empfahl er dessen gelehrten Sohn P. Benedikt, Doktor der Sorbonne, für den frei gewordenen Bischofsstuhl von Lausanne, und als dieser Plan misslang, verschaffte er ihm zwei einträgliche Priorate im Elsass. Nach Schwallers Tod bemühte er sich nicht weniger eifrig um die Gunst seines Nachfolgers Hans Ulrich Sury, indem er die Soldansprüche seiner Verwandten befriedigte. Auch andere einflussreiche Freunde der Krone suchte er bei guter Laune zu halten. So erhielt Altrat Benedikt Glutz, Besenvals Schwager, ein Lehen im Elsass. 115

All diese Bemühungen de La Bardes «sambt seinen creaturen» fanden in Hans Jakob vom Staal einen erbitterten Gegner. Er wollte mit aller Kraft verhindern, dass Solothurn als erster Ort die eidgenössische Einheitsfront durchbreche. An der Erhaltung dieser Einheit sei nämlich «einem gantzen corpori Helvetico» nicht wenig gelegen. Es war ihm klar, dass nur eine geschlossen auftretende Schweiz Aussicht hatte, die Franzosen zur Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen zu bewegen. Diese Meinung hatte er schon im September 1651 auf der Tagsatzung verfochten.

Vom Staal blieb mit seiner Ansicht nicht allein. Zu viele fühlten sich wegen der Entlassung ihrer Kompanien und der seit Jahren ausstehenden Soldgelder betrogen. Eine harte Linie vertraten namentlich die Hauptleute Urs Grimm und Hans Viktor Wallier der Jüngere, «der

¹¹⁵ Meyer, Solothurns Politik, Bd. 28, S. 34f.

¹¹⁶ Secr. 2, S. 327 f.; 330.

schwarze Wallier» genannt. Beide waren vom Staal verwandt. Grimm war der Gatte seiner Schwester Helena; Wallier hatte deren Tochter aus erster Ehe, Anna Maria Saler, geheiratet. Urs Grimm hatte seine militärischen Qualitäten im Dreissigjährigen Krieg mehrfach unter Beweis gestellt und im Regiment Mollondin als Oberstleutnant gedient. Vereinzelt waren ihm auch diplomatische Aufträge zuteil geworden. Erst 1652 wurde er mit 56 Jahren in den Grossen Rat gewählt, wo er den altershalber zurücktretenden Gedeon vom Staal ersetzte. Sein Ansehen gründete sich auf seine Tüchtigkeit wie auf seinen Reichtum. Hans Viktor Wallier, 1610 als Sohn des späteren Schultheissen Hieronymus geboren, gehörte zu den führenden Familien der Stadt. Er hatte sich ebenfalls im Felde bewährt, ward Gardehauptmann und St. Michaelsritter. Seit 1647 gehörte er als Jungrat auch der Regierung an. Beide betätigten sich im Salzhandel und taten sich zu diesem Zweck mit Venner Vinzenz Wagner von Bern zusammen. Damit gerieten sie allerdings dem mächtigen Martin Besenval ins Gehege, der seine Monopolstellung gefährdet sah. Anderseits verfügten sie dank der Freundschaft mit Gouverneur Jakob von Stäffis-Mollondin von Neuenburg und seinem Bruder Laurenz von Stäffis-Montet, der nun das Regiment seines Bruders kommandierte, über ausgezeichnete Beziehungen zum Hof in Paris. Damit setzten sie den Ambassador unter Druck und machten sich zum Sprachrohr der Schweizer Offiziere in Frankreich. De La Barde sah sich durch ihre Kontakte ständig in Gefahr, überspielt zu werden. Seit Jahren beklagte er sich bitter über die Intrigen der beiden. Und in einem Schreiben an den Freiburger Diesbach beschuldigte er Grimm und Wallier, im Einvernehmen mit Wagner von Bern und Zwyer von Uri die Bündniserneuerung hintertreiben zu wollen. 117

So wuchs, allen Bemühungen des Ambassadors zum Trotz, die Unzufriedenheit in Solothurn und erfasste schliesslich so treue Freunde der Krone wie Schultheiss Wagner. Man wollte endlich Taten statt Worte sehen. Noch auf der Tagsatzung Ende April 1653 wies der Rat seine Gesandten an, sich in der Allianzfrage nicht von den übrigen Orten zu trennen. 118

Zwei Monate darauf vollzog Solothurn seine radikale Kehrtwendung. Am Ende des Bauernkrieges sah es sich von allen Seiten bedrängt und völlig isoliert. Auf niemanden schien mehr Verlass, es sei denn auf die westliche Grossmacht. Verzweifelt, aber auch in trotziger Geste brach es aus der gemeinsamen Front der Orte aus und warf sich in Frankreichs Arme.

¹¹⁷ De La Barde an Brienne, 14. IX. 1651, 20. XII. 1652 (BA: Paris, BN, f. fr. 16033, fol. 143, 352), an Diesbach, 28. II. 1653 (StAFR: Arch. de Diesbach, nro. 24).

¹¹⁸ Solothurn an vom Staal und Gugger in Baden, 29. IV. 1653, Conc. 81, fol. 108.

De La Barde war der erste Einbruch gelungen. Solothurn war für ihn aber nur das erste Glied in der Kette. Andere sollten seinem Beispiel folgen. Ohne Zögern wandte er sich daher an die 5 katholischen Orte und forderte sie auf, es der Ambassadorenstadt gleichzutun. Doch die Innerschweiz zögerte noch. Der «geschwinde und sonderbare Entschluss» Solothurns kam zu überraschend und löste Befremden aus. 119 Harter Tadel empfing die Solothurner auf der August-Tagsatzung in Baden, wo man sie von der weiteren Beratung der französischen Geschäfte ausschloss. Bürgermeister Wettstein von Basel warf der Nachbarstadt vor, sie habe mit ihrem hinterhältigen Beschluss gegen Recht und Billigkeit verstossen. Zusammen mit dem Urner Zwyer hatte er die Bedingungen festgelegt, unter welchen die Orte gemeinsam das Bündnis erneuern sollten. Nun hatte sich Solothurn einfach darüber hinweg gesetzt. Der Kaiser protestierte denn auch gegen den vorliegenden Vertrag, weil darin die Freigrafschaft und das Elsass nicht ausdrücklich vorbehalten waren. 120

Aus eben diesen Gründen verurteilte auch Hans Jakob vom Staal den Alleingang seiner Vaterstadt. Er hatte zur Zeit des Bündnisbeschlusses in Zofingen geweilt. Nach seiner Rückkehr wartete er auf einen günstigen Moment, um das Geschehene rückgängig zu machen. Im August, als der Ambassador an die Tagsatzung verreiste, schien ihm der Zeitpunkt dafür gekommen. Er stellte im Rat den Antrag, das Anfang Juli eingegangene Bündnis zu verwerfen. Allein, er drang damit nicht durch. Unter Gespött, so berichtet de La Barde, sei dieses Begehren zurückgewiesen worden. Die Freunde Frankreichs, namentlich die Ratsherren Glutz, Arregger und andere, hätten diesen Anschlag verhindert. Ihnen sei es auch zu verdanken, dass der Venner nicht an die Badener Tagsatzung entsandt worden sei, wo er mit Zwyer zusammen gegen Frankreich habe agieren wollen. In Wirklichkeit nahm er zu jener Zeit an der Konferenz mit Bern in Fraubrunnen teil. Unter denen, welche die Allianz nach Kräften hintertreiben wollten. nannte der Botschafter auch jetzt wieder die Hauptleute Grimm und Wallier, 121

Dass der Junker vom Staal bei den damaligen Umständen den Versuch unternahm, Solothurns Sonderbündnis rückgängig zu machen, war unter lokalpolitischem Gesichtswinkel unrealistisch. In der im Gefolge des Bauernkrieges eingetretenen Isolierung der Stadt war nicht

¹¹⁹ De La Barde an die 5 Orte, 30. VI.; Obwalden an Luzern, 12. VII. 1653. StALU: Schachtel 9, Frankreich.

¹²⁰ Meyer, S. 58 ff.; Gauss/Stoecklin, S. 227 ff.

¹²¹ De La Barde an Brienne, 29. VIII., 26. XII. 1653, ASG 8, S. 235 ff.; BA; BN f. fr. 16033, fol. 523.

zu erwarten, dass die Mehrheit des Rates die französische Rückendekkung preisgeben wollte. Wo man sich von den andern Orten verlassen sah, mussten gesamteidgenössische Erwägungen ihre Überzeugungskraft verlieren. Übrigens wurde Solothurns Beispiel bald auch von andern katholischen Orten befolgt. Indem sich vom Staal gegen das Unabänderliche auflehnte, zog er sich erneut den Unwillen mancher Mitbürger zu. Er setzte damit aber auch die doppelte Pension aufs Spiel, die de La Barde in Aussicht gestellt hatte. ¹²² Dass er es trotzdem tat, spricht für die Reinheit seiner Motive und zugleich für das grosse Gewicht, das er seit je dem Schicksal des gesamten Vaterlandes beimass.

122 Die beiden Schultheissen erhielten eine doppelte Pension von je 800 Livres; Venner und Seckelmeister erhielten je 500 Livres, Stadtschreiber Haffner 700 L., Gemeinmann Gugger 300 L., Altrat Glutz 240 L usw. StASO: Pensionen AH 1, 14.